

Amtsblatt

für die Gemeinde Michendorf

Jahrgang 11

Michendorf, den 21. Juni 2013

Nr. 3

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Michendorf, Der Bürgermeister

Anschrift: Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf, Telefon: 03 32 05/59 80, Fax: 03 32 05/5 98 50, e-mail: post@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Reinhard Mirbach (Bürgermeister), Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf

Verantwortlich für Anzeigenschaltung: TASTOMAT Druck GmbH, Ute Ignaszewski, Telefon.: 03341/416613, Fax: 03341/416646, e-mail: u.ignaszewski@tastomat.de

Druck und Verlag:

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf und wird kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Michendorf verteilt.

Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch außerhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Michendorf möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Niederschrift über die 36. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 15.04.2013
2. Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 10.06.2013
3. Bericht des Bürgermeisters aus der Sitzung des Hauptausschusses am 13.05.2013 und aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf am 10.06.2013 – öffentlicher Teil
4. Bericht der Verwaltung aus der Sitzung des Hauptausschusses am 13.05.2013 und aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf am 10.06.2013 – öffentlicher Teil
5. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Michendorf für die Amtszeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Potsdam und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam
6. Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des B-Plans 02/2002 „Wilhelmshorst Süd“ (OT Wilhelmshorst)
7. Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Michendorf zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ für den Bereich „Neu-Langerwisch“
8. Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen aus dem Gemeindegebiet

1. Informationen des Bürgermeisters sowie aus dem Kulturbüro
 - a) Veranstaltungskalender der Gemeinde Michendorf
 - b) Schließung der Gemeindeverwaltung am 05.08.2013
 - c) Bürgermeistersprechstunde im Ortsteil Fresdorf
2. Informationen aus der Abteilung Finanzen, Personal und Soziales
 - a) Richtlinie zur Nutzung des Bürgerbusses
3. Informationen aus der Abteilung Bürgerservice und Verwaltungsdienstleistungen
 - a) Erscheinungstermin und Redaktionsschluss des nächsten Amtsblattes für die Gemeinde Michendorf
 - b) Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!
4. Information aus der Abteilung Bauen und öffentliche Ordnung
 - a) Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz
 - b) Ordnungsbehördliche Anzeigepflicht für größere Hunde
 - c) Halten und Parken im Gemeindegebiet
5. Internationaler Schüleraustausch – Gastfamilien gesucht
6. Beiträge des KC Purzelmann Michendorf e.V.
7. Einladung zum Sängertreffen im Findlingsgarten Kähnsdorf
8. Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen
9. Tag der offenen Tür in der Johanniter-Dienststelle in Beelitz

Ende der nichtamtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die 36. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am Montag, 15.04.2013

1.

Ort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße
64, 14552 Michendorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.52 Uhr

Anwesend waren:

Zander, Silvia	FDP
Alms, Andrea	parteilos
Baltzer, Marion	CDU
Bellin, Manfred	FBL-UWG
Besch, Hartmut	FDP
Grap, Marianne	FDP
Günther, Claudia	Bündnis 90/Die Grünen
Henning, Andreas	CDU
Huth, Roswitha	Die Linke
Imme, Manfred	CDU
Jechow, Ralf	Die Linke
Kroll, Wolfgang	FBL-UWG
Dr. Kumke, Carsten	WMV
Mirbach, Reinhard	Bürgermeister und CDU
Mühlbach, Gerhard	SPD
Pahlke, Ralf	CDU
Pilling, Peter	Die Linke
Reich, Udo	FBL-UWG
Reinkensmeier, Eckhard	SPD
Rössel, Christine	Bündnis 90/Die Grünen
Schreinicke, Jens	CDU
Sommerlatte, Gerd	FBL-UWG
Wunderlich, Ulrike	Bündnis 90/Die Grünen

Abwesend waren

– entschuldigt: –

– unentschuldigt: –

Vertreter der Gemeindeverwaltung:

Abt.-Leiterin Finanzen, Personal und Soziales, Frau Nowka
Abt.-Leiter Bürgerservice und Verw.-DL, Herr Melior
Abt.-Leiter Bauen und Öffentliche Ordnung, Herr Oed
Protokollantin, Frau Wohlfeil-Becker

Gäste:

OVS aus dem OT Fresdorf, Herr Karl-Heinz Schmidt

Pressevertreter:

MAZ, Herrn Jens Steglich
PNN, Frau Eva Schmid
Märkischer Bogen, Herr Dieter Herrmann

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2013 - öffentlicher Teil -
6. Beschlusskontrolle und Kontrolle geplanter Investitionen

7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht aus dem WAZV "Mittelgraben"
9. Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung zur Namensgebung für den Hort im Ortsteil Wilhelmshorst
11. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Beschlusses GV/59/2012 zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte im Ortsteil Wilhelmshorst
12. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien für die Besetzung freierwerdender Plätze in den Kindertagesstätten der Gemeinde Michendorf
13. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie zur Rechtsschutzgewährung für Bedienstete der Gemeinde Michendorf
14. Beratung und Beschlussfassung zur Richtlinie über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beamte/Beamtinnen der Gemeinde Michendorf
15. Beratung und Beschlussfassung zum Neubau eines Heizhauses sowie einer Heizungsanlage mit Werkstatttraum am Standort der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst einschließlich des Abrisses des alten Heizhauses und Bestätigung einer überplanmäßigen Auszahlung
16. Beratung und Beschlussfassung über den Ausspruch der Kostenspaltung gem. § 127 Abs. 3 BauGB für die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage "Igelpfad" (OT Wildenbruch)
17. Information zum überplanmäßigen Aufwand im Rahmen der Sanierung und Modernisierung der Kita Wildenbruch (Kinderbetreuungsförderung – Ausbau U3)
18. Beratung über Ziele und Kennzahlen in der Haushaltsplanung
19. Information zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014
20. Bericht aus der Verwaltung
21. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2013 - nichtöffentlicher Teil -
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

TOP 1.

Frau Zander eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden GV-Mitglieder und Gäste.

TOP 2.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.

TOP 3.

Von 23 GV-Mitgliedern fehlt vorerst ein Mitglied. Herr Pahlke nimmt ab 19.10 Uhr am weiteren Versammlungsverlauf teil. Die GV-Mitglieder erschienen somit vollzählig zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist durchgängig gegeben.

TOP 4.

Die TO wird in vorliegender Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 5.

Musikanlage im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“

Herr Pilling erinnert an die Einwohnerfragestunde in der letzten GV-Sitzung und die zur genannten Thematik gestellten Fragen. Er bittet um Auskunft zum Sachstand. Herr Melior führt aus, dass es einen Vor-Ort-Termin mit der Fachfirma gab, welche die Anlage erst einmal in den Zustand versetzte, wie sie vorher war. Vorgesehen ist, hier zukünftig einen zeit- und betriebsgemäßen Einsatz der Anlage zu ermöglichen. Hierzu wird es mit der Fa. entsprechende Vertragsverhandlungen geben. Auch sind, um die Nutzung der Anlage weiter ausbauen zu können, entsprechende Gelder einzuplanen.

Gegen die o. g. Niederschrift liegen keine Einwendungen vor. Diese wird in vorliegender Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 6.

GV/51/2010 - Grundstücksüberlassungsvertrag mit der evang. Kirchengemeinde WH für die Friedhofserweiterung

Herr Pilling fragt an, ob hierzu neue Erkenntnisse vorliegen. Herr Mirbach führt aus, dass derzeit ein Entwurf des Pachtvertrages ausgearbeitet wird.

GV/18/2010 - Lärmschutz beim Ausbau der A10

Herr Pilling weist darauf hin, dass es sich seines Erachtens nach hier nicht um das Autobahndreieck Nuthetal, sondern um den Autobahnabschnitt bis zum Dreieck Potsdam handelt. Herr Mirbach bestätigt dies und sagt die Änderung zu.

GV/52/2010 - Erbbaurechtsvertrag „An der Aue 9 - 11“ mit Tennisclub Grün-Gelb Wilhelmshorst e. V.

Zum Hinweis der Verwaltung, dass die Beurkundung ausgesetzt wurde, da ein Antrag auf Pachtverlass vorliegt, fragt Herr Mühlbach an, wer dies bearbeitet. Ihm sei dieser Sachstand neu und im OBR wurde darüber bisher nicht beraten. Herr Mirbach führt aus, dass der Tennisclub einen entspr. Antrag an die Verwaltung stellte. Die Verwaltung vertritt den Standpunkt, dass Grundvoraussetzung eines Pachtvertrages die regelmäßige Zahlung einer Pacht ist. Dies wurde dem Tennisclub mitgeteilt. Dieser muss sich nunmehr erklären.

GV/62/2010 - Beschlussfassung zur nachhaltigen Entwicklung und Gemeindepolitik - Beachtung von Sozial- und Umweltstandards in der öffentlichen Beschaffung

Zur Fragestellung von Frau Wunderlich verweist Herr Melior auf den Zwischenstand, welcher im HA vorgestellt wurde. Die mangelnde personelle Ausstattung ist Grund dafür, dass seit der Vorstellung des Zwischenergebnisses im HA hier nichts mehr geschah. Herr Mirbach ergänzt, dass die neuen Vergaberichtlinien des Landes Brandenburg durch die Gemeinde Michendorf eingehalten werden.

GV/11/2012 - Beteiligung an der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung

Hierzu verweist Herr Mirbach auch auf das Heizhaus in Wilhelmshorst.

geplante Investitionen - Nr. 8, THH 129

Beschaffung/Aufstellung von 2 Fertigteilgaragen, FF Michendorf

Herr Besch bittet um Auskunft zu den ausgewiesenen Ausgaben i. H. v. 1.475,82 €, da für ihn bisher nicht erkennbar ist, dass hier bereits Aufträge ausgelöst wurden. Frau Nowka erinnert an die Errichtung eines Löschbrunnens im OT Fresdorf. Aufgrund gegenseitiger Deckungsfähigkeit wurde für den Löschbrunnen der o. g. Teilbetrag aus dieser Position bezahlt. Dies hat selbst mit dem geplanten Garagenbau nichts zu tun - reduziert aber die Haushaltsmittel für diese Maßnahme. Herr Oed ergänzt zur Thematik des Garagenbaus, dass es hier Klärungsbedarf zur Aufgabenstellung gab - Kosten entstanden hierzu bisher nicht.

Investitionen im Bereich Jugend, Schulen, Kitas

Herr Mühlbach spricht zum Punkt Investitionen die o. g. Thematik an und bittet um Mitteilung zum Sachstand. Frau Nowka betont, dass hier

erst die genaue Planung abgewartet wird. Es gibt in diesem Jahr in Michendorf und Wilhelmshorst drei erste Klassen. Die Planung ist dann zu gegebener Zeit dem Ist-Zustand anzupassen.

TOP 7.

Herr Mirbach verliest den Bericht des Bürgermeisters, welcher Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Gegenbesuch in St. Petersburg

Herr Dr. Kumke spricht hier das Thema „Menschenrechte“ an, welches beachtet werden könnte.

Herr Besch erinnert daran, dass von Seiten der russischen Gastgeber mitgeteilt wurde, dass die Übernachtungen der deutschen Gäste gestellt werden. Dies bestätigt Herr Mirbach, wobei von Michendorfer Seite aus festgelegt wurde, dieses nicht anzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ruft Frau Zander den nächsten TOP auf.

TOP 8.

Herr Mirbach erläutert den vorliegenden Bericht sowie deren Anlagen und stellt dieses zur Diskussion.

Herr Besch verweist auf den Anteil der Gemeinde Michendorf i. H. v. 290 T€ und den Aspekt, dass der Haushalt 2012 - ohne diesen Anteil - im vergangenen Jahr beschlossen wurde. Er fragt an, ob der WAZV über der Beschlussfassung der GV steht. Herr Mirbach äußert hierzu, dass der WAZV zu jeweils 50 % aus den Gemeinden Nuthetal und Michendorf besteht. Herr Besch bittet um entsprechende Prüfung über das Innenministerium. Für ihn ist nicht akzeptabel, dass der Haushalt nun schon wieder geändert werden soll.

Herr Dr. Kumke spricht den Wirtschaftsplan des WAZV an und bittet um Mitteilung zum Sachstand. Herr Mirbach führt aus, dass der vorgelegte Wirtschaftsplan 2013 nicht mehrheitsfähig war. In der letzten Verbandsversammlung wurde beschlossen, diesen Wirtschaftsplan abzulehnen.

Frau Wunderlich weist darauf hin, dass die Gemeinde Nuthetal ihre Verbandsumlage in den Haushalt 2013 einstellte. Auch der Gemeinde Michendorf muss aus der Verbandsversammlung heraus bekannt gewesen sein, dass hier ein größerer Betrag zu erwarten ist. Darauf hat sie in der Sitzung des FWA hingewiesen. Herr Mirbach verweist in diesem Zusammenhang an den Bericht der Verwaltung, in deren Anlage die Terminkette für die Beschlussfassung des Nachtragshaushalt 2013 enthalten ist.

Herr Besch bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass dieser Umstand nicht eher bekannt gegeben wurde. Auch sollten Bestrebungen dahin gehen, dass die Gemeinde Nuthetal angehalten wird, ihre Schulden zu bezahlen.

TOP 9.

Musikanlage im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“

Herr Herrmann erhält das Wort, welcher den Brief der Verwaltung zitiert, der ihm zur o. g. Thematik zugesandt wurde. Nach seiner Recherche musste er feststellen, dass die Anlage bei weitem noch nicht instand gesetzt ist. Herr Reich erinnert an den eingangs erwähnten Vor-Ort-Termin vom 20.03.2013 mit der Fa. HavelSound. Aufgabe war, den Zustand der Anlage zu prüfen und wieder so herzustellen, wie sie anfangs nutzbar war. Fest steht, dass die Anlage derzeit wieder nutzbar, aber noch weiter zu entwickeln ist. Dies erfolgt Schritt für Schritt, da die Kosten hierfür einzustellen sind.

Herr Herrmann erinnert daran, dass er zum Vor-Ort-Termin am 20.03.2013 mit eingeladen werden sollte, was nicht erfolgte. Herr Reich betont, dass es hier nur einen Ansprechpartner geben sollte - und das sei die Verwaltung.

TOP 10.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Sommerlatte führt aus, dass sich der OBR Wilhelmshorst am 08.04.2013 einstimmig für die Namensgebung aussprach - bemängelt aber, dass der OBR erst nach der Sitzung des Hauptausschusses beteiligt wurde bzw. er nicht eher - in seiner Funktion als OVS - über diese Thematik informiert worden ist.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Frau Zander die Vorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt der Verleihung des Namens „WIKIHO“ sowie der Verwendung des in der Anlage beigefügten Logos für den Hort im Ortsteil Wilhelmshorst zu.

Beschluss Nr. GV/6/2013

mehrheitlich angenommen

Ja: 20 Nein: 1 Enthaltungen: 2

TOP 11.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und bittet um entsprechende Wortmeldungen. Frau Nowka ergänzt, dass von Seiten der ILB noch ergänzende Unterlagen angefordert wurden. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass die ILB eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren ausspricht. Vom Landkreis liegt ein positives Votum vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Zander die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt – vorbehaltlich der Bewilligung einer Förderung - die Errichtung eines Gebäudes am Standort Eichenweg 5 – 7, OT Wilhelmshorst gemäß dem in der Anlage beigefügtem Raumkonzept und technischem Bauprogramm. Für die Realisierung der Gesamtbaumaßnahme ist ein Kostenrahmen i.H.v. 533.300 € möglichst zu unterschreiten.

Insoweit wird der Beschluss GV/59/2012 vom 27.08.2012 geändert. Die übrigen Festlegungen gelten fort.

Beschluss Nr. GV/7/2013

einstimmig angenommen

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 2

TOP 12.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Mühlbach weist darauf hin, dass es sich hier um eine innerbetriebliche Richtlinie - ohne Außenwirkung - handelt und fragt an, was passiert, wenn Eltern diese nicht akzeptieren. Weiterhin bittet er um Auskunft darüber, ob hier nicht eher eine Satzung beschlossen werden müsste. Frau Nowka führt aus, dass hier bewusst eine Richtlinie ohne Außenwirkung gewählt wurde. Es soll dadurch ein Schutz für die Erzieher und Leiter und die Transparenz gegenüber den Eltern erreicht werden.

Zur Frage eines etwaigen Rechtsstreits kann Frau Nowka derzeit nicht sagen, wie diese Richtlinie wirkt. Sie geht aber davon aus, dass die Richtlinie, auch wenn sie keine Außenwirkung besitzt, bei Gericht Beachtung finden wird.

In diesem Zusammenhang bittet sie auf Seite 1, Pkt. 5, der Richtlinie um nachfolgende Änderung:

„Über Härte und Sonderfälle... **entscheidet der Bürgermeister.**“
(... *entscheidet* „**die Gemeindeverwaltung**“ - bitte streichen)

Mit dieser Änderung stellt Frau Zander die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Richtlinien für die Besetzung freierwerdender Plätze in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Michendorf in der Fassung vom 24.02.2013.

Beschluss Nr. GV/8/2013

einstimmig angenommen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13.

Frau Zander verliest die Beschlussvorlage und bitte um entsprechende Wortmeldungen.

Frau Nowka erinnert an die Sitzung des FWA, welcher mit Änderungen zustimmte. Auch wurde die Kommunalaufsicht zur o. g. Thematik angesprochen. Diese teilte zur Frage, ob eine Verzinsung des zunächst zinslos erhaltenen Darlehens möglich sei, nachfolgende zwei Argumente mit:

1. Für die Verzinsung:

Zunächst ist festzustellen, dass es der Gemeinde frei steht, welche Regelung sie in ihrer intern wirkenden Richtlinie trifft. Entscheidend bei der Anwendung einer Richtlinie ist, dass die Gleichbehandlung gewährleistet ist - d. h., im Falle eines Falles alle Betroffenen ein zu verzinsendes Darlehen erhalten. Und es muss vorher bei der Gewährung des Darlehens das Procedere mitgeteilt werden, z. B. durch Verweis auf die Richtlinie, das verzinst werde.

2. Gegen die Verzinsung:

Dennoch sollte Folgendes überlegt werden:

In der Richtlinie des Landkreises ist keine Verzinsung vorgesehen. Der Landkreis hat sich hier von der Richtlinie des Bundes leiten lassen, die auch keine Verzinsung vorsieht. Das muss die Gemeinde nicht zwingend anhalten, in gleicher Weise zu verfahren. Da es sich um Selbstverwaltung handelt, ist die Gemeinde Michendorf in der Gestaltung ihrer Regelung frei. Dennoch sollte überlegt werden, ob die Gemeinde ein von Bund und Landkreis (leicht) abweichendes Regelwerk schafft.

Herr Mirbach betont, dass die hier vorliegende Richtlinie keine Verzinsung vorsieht, was auch die Empfehlung des Landkreises und des Bundes ist. Zum Hinweis von Herrn Dr. Kumke führt Frau Nowka aus, dass sich der FWA für eine Verzinsung aussprach, der Hauptausschuss jedoch der hier vorliegenden Richtlinie (ohne Verzinsung) zustimmte.

Frau Wunderlich stellt im Namen ihrer Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ den Antrag, dass das Darlehen verzinst werden soll. Frau Zander stellt diesen Antrag zur Abstimmung. Es wird nachfolgendes Ergebnis erzielt:

- für die Verzinsung sprechen sich aus: 10 Stimmberechtigte
- gegen eine Verzinsung sprechen sich aus: 9 Stimmberechtigte
- 4 Stimmberechtigte enthalten sich der Stimme.

Somit wird sich mehrheitlich für eine Verzinsung des Darlehens ausgesprochen. Da dies eine erneute Überarbeitung in der Fachabteilung erforderlich macht, wird die Vorlage zurückgezogen.

TOP 14.

Frau Zander verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Diskussion. Zu Beginn dieses TOP gibt Herr Mirbach bekannt, dass er sich - gem. § 22 BbgKVerf - für befangen hält. Er nimmt im Zuschauerraum Platz. Somit nimmt er weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem TOP teil (22 Stimmberechtigte anwesend).

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, stellt Frau Zander die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Richtlinie über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beamte/Beamtinnen der Gemeinde Michendorf in der Fassung vom 24.02. 2013.

Nach Abarbeitung dieses TOP nimmt Herr Mirbach wieder am weiteren Sitzungsgeschehen teil (23 Stimmberechtigte anwesend).

Beschluss Nr. GV/10/2013 einstimmig angenommen

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 15.

Frau Zander verliest den Beschlussantrag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Pilling bringt zum Ausdruck, dass Lösungen zu finden sind, um zukünftig Energie einsparen zu können, wobei er wiederholt die Prüfung aller Fördermöglichkeiten anspricht - ebenfalls die Möglichkeit eines zinsgünstigen Kredites. Derartige Aussagen vermisst er hier in der Vorlage. Herr Oed betont, dass - entsprechend den Möglichkeiten - Förderanträge gestellt wurden. Eine Entscheidung steht noch aus. Sofern es eine Bewilligung gibt, wird diese zur Entlastung des Haushalts beitragen.

Herr Reich verlässt den Sitzungssaal (22 Stimmberechtigte anwesend).

Herr Dr. Kumke spricht seine Verwunderung über die zahlreichen Maßnahmen am Standort der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst aus und wäre für die Vorlage einer detaillierten Übersicht - mit Beginn, Beschreibung der Maßnahme und geplantes Ende - sehr dankbar. Herr Mirbach sagt die Vorlage dieser Aufstellung zu.

Herr Reich nimmt am weiteren Sitzungsgeschehen teil (23 Stimmberechtigte anwesend).

Weiterhin bittet Herr Dr. Kumke um Auskunft darüber, warum in der Anlage eine andere Summe genannt wird, als im Beschlussvorschlag. Herr Mirbach betont, dass die Beschlussvorlage voraussetzt, dass die Fördermittel für die Krippe in Wilhelmshorst bewilligt werden und das hierfür eingeplante Geld der Maßnahme „Heizhaus“ zugute kommen kann. Kommen die Fördermittel für die Krippe nicht, erfolgt ein Rückfall der Baumaßnahme auf den Haushalt und die hier eingestellten Gelder. In der Beschlussvorlage wurde die weitgehende energetische Sanierung bei Bereitstellung der Fördermittel für die Krippe WH berücksichtigt.

Herr Henning erhält das Wort, welcher - im Namen der CDU-Fraktion - auf nachfolgenden Sachstand aufmerksam macht:

Die vorliegende Beschlussvorlage weist eine Gesamtausgabe von 585 T€ aus. Darin ist ein Mehrbedarf von 198 T€ enthalten; fast 30 % über dem HH-Ansatz. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren bei weitem nicht ausreichen werden, um den Bedarf decken zu können. Die Gemeinde muss eine jährliche Verbandsumlage von fast 300 T€ in den nächsten 6 - 7 Jahren einplanen, auch ist in Kürze der HH für 2014 (und vielleicht auch für 2015) vorzubereiten. Den geringen Mitteln steht ein sehr großer Bedarf von Vorschlägen zu gewünschten Maßnahmen aus den OBR und Fraktionen gegenüber. Auch stehen die GV davor, in diesem Jahr noch einen NachtragsHH verabschieden zu müssen. Infolge dieser Notwendigkeiten sieht es die CDU-Fraktion als erforderlich an, für die nächsten Jahre mehr direkte Liquidität zur Verfügung zu haben. Das alles lässt die Fraktion der CDU die Meinung ver-

treten, dass der Neubau des Heizhauses mit einer modernen BHKW-Anlage in einem sehr guten Verhältnis steht (moderne zukunftsorientierte Heizung - zur Verfügung stehende finanzielle Mittel). Technisch ist vieles aufrüstbar, auch sprechen sie sich für den Teil der Realisierung der zusätzlichen Geothermianlage aus, sofern der Gemeinde dafür die finanziellen Spielräume zur Verfügung stünden. Es wird auch die jährliche Einsparung von im Normalfall kalkulierten 8.500 €/a bei einer Investitionssumme von 122 T€ im Jahr und einer demzufolge erfolgten Amortisation in ca. 15 Jahren - sofern die Anlage stabil betrieben wird - erkannt. Wie bereits angeführt, benötigt der GemeindeHH erhebliche Summen an Finanzmitteln jetzt - und nicht erst in 15 Jahren. Aus den vorgenannten Gründen des hohen - in den kommenden Jahren erforderlichen Finanzbedarfs und der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Belange der Bürgerinnen und Bürger (für Kinder, Senioren, Vereine, Infrastruktur, Bildung einer unumgänglichen HHdisziplin) stellt die CDU-Fraktion den Antrag, die vorliegende Beschlussvorlage in 2 Teilen zur Abstimmung zu bringen:

Teil 1 – Realisierung Gasbrennwertkessel mit BHKW-Lösung

Teil 2 – zusätzliche Realisierung mit Geothermie-Wärmepumpe.

Herr Mirbach weist darauf hin, dass diese Vorlage auch im FWA und HA vorlag und in beiden Ausschüssen abgelehnt wurde.

Herr Besch erinnert an die Aussage, dass entsprechende Förderanträge gestellt wurden. Er bittet um Auskunft darüber, welche Anträge dies speziell sind und wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann. Da es seiner Meinung nach noch Klärungsbedarf gibt und vor Bewilligung der Fördermittel nicht mit der Baumaßnahme begonnen werden darf, stellt er den Antrag, die Vorlage zurückzustellen. Herr Oed führt aus, dass der heute hier vorliegende Sachstand in den zuständigen Gremien beraten und diskutiert wurde. Ansatz der Planung war, dauerhaft Betriebskosten einzusparen. Es wurde ein Vorschlag erarbeitet, der das Ziel erreicht und wirtschaftlich vertretbar ist. Es wird eine technische Lösung angeboten, die selbständig funktionieren kann. Die Wärmepumpe wäre bis zu 70 % förderfähig. Förderwege wurden eröffnet - Garantien für eine Bewilligung gibt es nicht. Herr Oed betont, dass die heutige Beschlussfassung nicht gegen den HH verstößt, da die Beschlussfassung - vorbehaltlich der Krippenförderung in Wilhelmshorst - erfolgt.

Zum vorliegenden Beschlussantrag weist Herr Oed darauf hin, dass notwendige Probebohrungen (zwecks Nutzung alternativer Energien) nur zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich sind. Sollte die Beschlussfassung heute vertagt werden, wären diese nicht mehr möglich.

Zur von Herrn Dr. Kumke gewünschten detaillierten Aufstellung weist Herr Oed darauf hin, dass in der nächsten GV-Sitzung eine weitere Beschlussfassung zum Campus in Wilhelmshorst vorgelegt wird. Diese Beschlussfassung bildet dann den Abschluss der Gesamtmaßnahme. Die Aufarbeitung erfolgt zusammenfassend über 5 Jahre und wird dann den GV-Mitgliedern in Form einer Dokumentation vorgelegt.

Frau Wunderlich begrüßt die Vorlage und spricht sich dafür aus, die Investitionen der Gemeinde auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen. Bei der hier vorliegenden Maßnahme handelt es sich um ein zukunftsweises Projekt, welches von Seiten ihrer Fraktion positiv aufgenommen wird. Herr Pilling spricht sich ebenfalls für Nachhaltigkeit in der Gemeinde aus, gibt aber zu bedenken, dass die Gemeinde genau prüfen muss, was sie sich zu welchem Zeitpunkt leisten kann. Sein Problem sei, dass das, was förderfähig ist, nicht einmal die Mehrbelastung des HHansatzes ausmacht. Hier spricht er noch einmal die Möglichkeit eines zinsgünstigen Kredites an. Er bittet darum, hier noch weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu nutzen.

Herr Reinkensmeier macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde in der Vergangenheit zahlreiche Investitionen durchführte, die mit Folgekosten verbunden waren. Mit dem hier vorliegenden Projekt wird die Möglichkeit eröffnet, zukünftig Kosten zu sparen.

Herr Oed führt zur finanziellen Situation aus, dass das Projekt durchaus über einen KfW-Kredit finanziert werden kann - aber die Gemeinde (bei entsprechender Förderung) - durchaus befähigt ist, die notwendigen Eigenmittel aufzubringen, wodurch etwaige Zinsbelastungen entfallen würden.

Herr Kroll verweist auf die Kreuze beim Abstimmungsergebnis der einzelnen Gremien und bittet um Auskunft darüber, was diese zu bedeuten haben. Herr Oed führt aus, dass diese das Ergebnis aber nicht das direkte Abstimmungsergebnis dokumentieren (sprachen sich einstimmig oder mehrheitlich dafür aus).

In Auswertung der Diskussion wird zuerst über den Antrag von Herrn Besch - zur Zurückstellung der Beschlussvorlage - abgestimmt. Für die Zurückstellung sprechen sich aus:

1 dafür; 19 dagegen; 3 Enthaltungen.
Somit wird der Antrag von Herrn Besch mehrheitlich abgelehnt.

Als nächstes wird der Antrag der CDU-Fraktion - in zwei Abschnitten abzustimmen - zur Abstimmung gestellt:

7 Stimmen dafür; 13 dagegen; 3 Enthaltungen.

Somit wird der Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, stellt Frau Zander den vorliegenden Beschlussantrag zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den Neubau eines Heizhauses sowie einer Heizungsanlage einschließlich Werkstatttraum gemäß dem in der Anlage beigefügten technischen Bauprogramm (Brennwerttechnik und BHKW als Grundvariante). Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das alte Heizhaus abzureißen. Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme (Neubau nach Grundvariante und Abriss des alten Heizhauses) ist ein Kostenrahmen in Höhe von 463.500,00 € möglichst zu unterschreiten. In diesem Zusammenhang stimmt die Gemeindevertretung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 75.500,00 € zu. Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinzahlung in gleicher Höhe im Produktkonto 36405.681100.

2. Zur dauerhaften Senkung fossilen Energiebedarfes (Erdgas) und der mit der Beschaffung dieses Energieträgers verbundenen Bewirtschaftungskosten beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die Erweiterung der Heizungsanlage mit einer Geothermie-Wärmepumpe. Für Anschaffung und Installation dieser zusätzlichen Heizungskomponente ist ein Kostenrahmen von 122.000,00 € möglichst zu unterschreiten. In diesem Zusammenhang stimmt die Gemeindevertretung der für die Erweiterung der Heizungsanlage benötigten überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 122.000,00 € ebenfalls zu. Eine diesbezügliche Deckung erfolgt durch eine Mehreinzahlung in gleicher Höhe für das Produktkonto 36405.681100.

3. Optional behält sich die Gemeindevertretung vor, zur weiteren energetischen Optimierung des Standortes zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Dach des Schulerweiterungsbaus eine Photovoltaikanlage zur Eigennutzung des erzeugten Stromes zu errichten. Dies ist jedoch erst sinnvoll, wenn es technologisch möglich ist, den erzeugten Strom zu 100 % selbst zu nutzen.

Die angegebenen Deckungen zu 1. und 2. sind abhängig von der in Aussicht gestellten Bewilligung von Fördermitteln für die Errichtung einer Kindertagesstätte im OT Wilhelmshorst (siehe Drucksache GV/7/2013), da hierdurch die ursprünglich für diese Maßnahme eingeplanten Eigenmittel der Gemeinde für anderweitige Investitionen freigesetzt werden.

Frau Günther verlässt den Sitzungsraum (22 Stimmberechtigte anwesend).

Beschluss Nr. GV/11/2013 **mehrheitlich angenommen**

Ja: 15 Nein: 3 Enthaltungen: 5

TOP 16.

Frau Zander verliest den Beschlussantrag und stellt diesen zur Diskussion. Da keine Anfragen vorliegen, stellt sie diesen zur Abstimmung.

Inhalt des Beschlusses:

Gemäß § 8 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 16.08.2004 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der erstmaligen Herstellung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage „Igelpfad“ (von Einmündung „Elsterstraße“ bis Ende der Bebauung) ergebenden Kosten im Rahmen der Kostenspaltung gem. § 127 Abs. 3 BauGB.

Beschluss Nr. GV/13/2013 **einstimmig angenommen**

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 17.

Die vorliegende Information wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

TOP 18.

Herr Sommerlatte verlässt den Sitzungssaal (21 Stimmberechtigte anwesend).

Die vorliegenden Unterlagen werden zur Kenntnis genommen. Anfragen gibt es hierzu nicht.

TOP 19.

Frau Günther nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil (22 Stimmberechtigte anwesend).

Die Terminkette liegt jedem GV-Mitglied vor. Frau Nowka unterbreitet das Angebot, auch den Fraktionen den HH zur Verfügung zu stellen, wenn sie darüber beraten wollen.

TOP 20.

Der Bericht aus der Verwaltung liegt jedem GV-Mitglied vor und wird zur Kenntnis genommen. Dieser ist Bestandteil der Niederschrift.

Einschulungen

Herr Besch verweist auf die drei 1. Klassen und fragt an, wie zukünftig damit umgegangen werden soll, wenn die Schülerzahlen so bleiben und nicht sinken. Frau Nowka führt aus, dass für dieses Jahr die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Abstimmungen wegen des Hortes erfolgen mit dem Landesjugendamt. Wie die Zahlen im nächsten Jahr aussehen, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Herr Besch betont, dass sich die Gemeinde bereits jetzt schon Gedanken darüber machen sollte, wie die Unterbringung der Kinder im nächsten Jahr erfolgen kann. Herr Mirbach ergänzt, dass es in Michendorf 3 Schulstandorte gibt (Langerwisch, Wilhelmshorst und Michendorf). Die Zahlen aus den Kita's und Krippen sind bekannt - aber die Familien, welche im nächsten Jahr mit ihren Kindern nach Michendorf ziehen, noch nicht. Aus diesem Grund können hier für das nächste Jahr noch keine Zahlen genannt werden.

Zur Anfrage von Herrn Mühlbach führt Frau Nowka aus, dass die Gemeinde wegen dem Hort in Michendorf noch in Abstimmung mit dem Landesjugendamt steht. Aus diesem Grund liegt hier auch noch keine Genehmigung vor. Hier werden alle 3 Häuser als Gesamtheit gesehen.

Herr Sommerlatte nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil (23 Stimmberechtigte anwesend).

Seniorenspielplatz

Zur Ausschreibung „Spielplatz für Senioren“ führt Frau Nowka aus, dass diese ihres Wissens nach noch nicht durchgeführt wurde. Die Zusammenarbeit ihrer Fachabteilung an die Bauverwaltung ist erfolgt. Auch wurde um Konkretisierung der Vorstellungen des Seniorenbeirats dahingehend gebeten, welche Geräte hier aufgestellt werden sollen.

Herr Besch fragt an, was die Erstellung des Mehrgenerationenspielplatzes kostet. Frau Nowka verweist hierzu auf den TeilHH 556 - öffentliche Spielplätze. Hier sind die einzelnen Maßnahmen aufgelistet. Ihres Erachtens nach wurden hierfür 15 T€ eingestellt. Auch wäre diese Pos. aus der Investitionsliste entnehmbar.

Außenstände bei der Gemeinde Michendorf

Herr Dr. Kumke spricht die Bilanz an und bittet um Auskunft, wie hoch die Außenstände sind. Frau Nowka führt aus, dass dazu halbjährlich im FWA ein Bericht der Kassenleiterin vorgelegt wird. Sie bietet an, diesen Bericht dann auch den GV-Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

TOP 21.

Einwohnerversammlung im OT Fresdorf

Herr Pilling macht darauf aufmerksam, dass er aus der Presse darüber unterrichtet wurde, dass es im OT Fresdorf eine Bürgerversammlung zum Thema „Gaststätte“ gab und sich zahlreiche Bürger dafür aussprachen, die Gaststätte zu erhalten. Im Fazit dessen soll eine Bürgerbefragung durchgeführt werden. Er bemängelt, dass eine Bürgerbefragung im OT Fresdorf stattfinden soll, ohne dass die GV darüber informiert wurden, welche finanziellen Auswirkungen die einzelnen Varianten für die Gemeinde haben könnten.

Abstimmungsergebnisse in den Gremien

Herr Dr. Kumke greift nochmals die Erfassung der Abstimmungsergebnisse der einzelnen Gremien auf und spricht sich dafür aus, dass dies zukünftig einheitlich erfolgen sollte.

Internetanschluss für den Jugendclub Michendorf

Auf Fragestellung von Frau Rössel führt Herr Melior aus, dass der Auftrag für den Internetzugang mit dem Zieltermin ausgelöst wurde und er davon ausgeht, dass es zu schaffen ist.

Planfeststellungsverfahren in Langerwisch

Herr Schreinicke bittet um Auskunft zum Sachstand. Herr Oed äußert, dass es hierzu kein Verfahren gibt.

Bücheraustauschaktion

Frau Rössel informiert über die Anfang April 2013 durchgeführte Aktion.

Rettungswache

Herr Besch fragt an, ob es zum Standort der neu zu errichtenden Rettungswache eine konkrete Aussage vom Landkreis gibt. Herr Mirbach führt aus, dass hierzu noch nichts vorliegt. Er sagt zu, sich hier nochmals mit dem Landkreis in Verbindung zu setzen. Herr Besch spricht sich für die Errichtung der Rettungswache am Bauhof/Bahnhof und gegen eine Errichtung im LSG aus.

Abriss der alten Turnhalle am Gymnasium

Herr Besch bittet um Auskunft zum derzeitigen Sachstand. Herr Mirbach äußert, dass hierzu eine schriftliche Anfrage beim Landkreis erfolgte. Er wird auch hier nochmals nachfragen.

Herr Besch bittet zu beiden Vorgängen um Einsichtnahme in die Unterlagen. Herr Mirbach sagt ihm dies zu.

Anbindung der Gemeinde Michendorf an den ÖPNV

Herr Pilling erinnert an die Anbindung der Gemeinde an den ÖPNV und die Abkopplung von bereits erfolgten und vorgesehenen Bahnanbindungen. In diesem Zusammenhang spricht er die neue mögliche Nutzung von Fernreisebus-Unternehmen an. Hier könnte - unter Beachtung und etwaigen Nutzung der Autobahnraststätte - ggf. eine Möglichkeit geschaffen werden, abgekoppelte Strecken wieder aktivieren und weiter ausbauen zu können.

Schließung der Sitzung

Nach Abarbeitung der TO schließt Frau Zander um 20.35 Uhr den öffentlichen Teil dieser Sitzung, verabschiedet die Gäste und geht zum nichtöffentlichen Teil über.

gez. Silvia Zander

Vors. der Gemeindevertretung

2. Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 10.06.2013

Öffentlicher Teil

gefasste Beschlüsse

Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie zur Rechtsschutzgewährung für Bedienstete der Gemeinde Michendorf GV/9/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Richtlinie zur Rechtsschutzgewährung für Bedienstete der Gemeinde Michendorf in der Fassung vom 19.04.2013.

Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf und Ernennung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit GV/14/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den Kameraden Dirk Noack als Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf zu berufen und ihn in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Zeit vom 03.07.2013 bis zum 02.07.2019 (6 Jahre) zu ernennen.

Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf und Ernennung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit GV/15/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den Kameraden Peter Höle als stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf zu berufen und ihn in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Zeit vom 03.07.2013 bis zum 02.07.2019 (6 Jahre) zu ernennen.

Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Michendorf GV/16/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt Herrn Thomas Wernicke als Schiedsperson und Herrn Jörg-Peter Melior als stellv. Schiedsperson.

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 GV/17/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Zustimmung zur Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013 zur Wahlperiode 2014 bis 2018.

Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Nutzung des Bürgerbusses GV/19/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Richtlinie für die Nutzung des Bürgerbusses der Gemeinde Michendorf.

Beratung und Beschlussfassung zur Fertigstellung der Stellplatzanlage der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst nach Abriss des alten Heizhauses (Grundsatzbeschluss in Vorbereitung der HH-Planung 2014) GV/20/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Fertigstellung der Stellplatzanlage der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst gemäß der in der Anlage beigefügten Aufgabenstellung zur Erarbeitung eines technischen Bauprogramms. Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme ist ein Kostenrahmen i. H. v. 74.000,00 € möglichst zu unterschreiten. Entsprechende Mittel sind im Rahmen der HH-Planung in den HH 2014 einzustellen.

Beratung und Beschlussfassung über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ für den Bereich „Neu-Langerwisch“/OT Langerwisch GV/12/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Satzung zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ für den Teilbereich „Neu-Langerwisch“.

Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Verbesserung von Fahrbahn und Oberflächenentwässerung des selbstständig zu nutzenden Abschnittes der Erschließungsanlage „Rosenweg“ für den Bereich zwischen „Irisgrund“ und „An den Lauben“ (OT Wilhelmshorst)/technisches Bauprogramm und Kostenrahmen sowie Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung GV/21/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die grundsätzliche Verbesserung von Fahrbahn und Oberflächenentwässerung der Erschließungsanlage „Rosenweg“ von ihrer Einmündung in die „Dr.-Albert-Schweitzer-Straße“ bis zur Einmündung „An den Lauben“ im OT Wilhelmshorst gemäß dem in der Anlage beigefügten technischen Bauprogramm (Stand 04/2013).

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 6 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 16.08.2004 die Bildung eines selbstständig benutzbaren Abschnittes der Erschließungsanlage „Rosenweg“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Irisgrund“ und der Einmündung „An den Lauben“ (Abschnittsbildung). Aufgrund der gegebenen technischen Ausgangssituation ist dieser gebildete Abschnitt als 1. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme zeitnah aus Mitteln des HH-Jahres 2013 zu realisieren. Hierfür ist ein Kostenrahmen in Höhe von 645.459,48 € möglichst zu unterschreiten.

Über eine Realisierung des 2. Bauabschnittes (Bereich zwischen Einmündung „Dr.-Albert-Schweitzer-Straße“ und Einmündung „Iris-

grund“) ist in Abhängigkeit von dessen technischem Zustand durch die Gemeindevertretung erneut zu entscheiden. Zur Finanzierung des sich aus der Fortschreibung des technischen Bauprogramms ergebenden Mittelbedarfs bestätigt die Gemeindevertretung eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 183.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produktkonto 54110.096100 (Eigenanteil Straßenbau Wildenbrucher Straße).

Beratung und Beschlussfassung über die abschließende Abwägung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der TÖB zur 1. Änderung des B-Plans 02/2002 „Wilhelmshorst Süd“ (OT Wilhelmshorst) GV/22/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die abschließende Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans 02/2002 „Wilhelmshorst Süd“ (OT Wilhelmshorst) gemäß dem Abwägungsprotokoll. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wird in vorliegender Fassung (Stand März 2013) gebilligt.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 1. Änderung des B-Plans 02/2002 „Wilhelmshorst Süd“ (OT Wilhelmshorst) GV/23/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die 1. Änderung des B-Plans 02/2002 „Wilhelmshorst Süd“ (OT Wilhelmshorst) mit Stand März 2013. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird mit gleichem Beschluss gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung des B-Plans 02/2002 „Wilhelmshorst Süd“ (OT Wilhelmshorst) ortsüblich bekannt zu machen.

Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung bzw. erstmalige Herstellung von einzelnen Anlagen der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet GV/27/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Verbesserung bzw. erstmalige Herstellung von einzelnen Anlagen der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet gemäß vorliegendem technischen Bauprogramm. Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme ist ein Kostenrahmen in Höhe von 13.000,00 € möglichst zu unterschreiten. Soweit beitragsrechtlich zulässig, sind entstehende Kosten anteilig gegenüber den jeweils bevorteilten Anliegern geltend zu machen.

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) in der Fassung vom 13.05.2013 GV/28/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) in der Fassung vom 13.05.2013. Mit gleichem Beschluss nimmt die Gemeindevertretung die Kalkulation der Fa. BKC Kommunal-Consult GmbH für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung und des Winterdienstes für den Kalkulationszeitraum 2013 einschließlich der Nachkalkulation des Kalkulationszeitraumes vom 15.02.2011 bis 31.12.2011 in der Ausfertigung vom 19.11.2012 zur Kenntnis.

Nichtöffentlicher Teil

Gefasste Beschlüsse

Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Leitung der neuen Kindertagesstätte im OT Wilhelmshorst GV/29/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt - auf der Grundlage des § 62 Abs. 3 BbgKVerf in Verbindung mit § 11 Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf - die befristete Einstellung einer Kita-Leiterin ab dem 01.08.2013 als Beschäftigte in Teilzeit mit einer re-

gelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Wochenstunden, mit der Möglichkeit bis zu 40 Wochenstunden arbeiten zu können. Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-V.

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Splitterflächen in der Gemarkung Langerwisch - Flur 3 - Flurstücke 159, 156, 153, 146, 140, 137 und 133 GV/30/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den

Verkauf der o. g. Flurstücke (Gesamtfläche 1.123 qm) an die GbR Krentz/Wiederhold, 14552 Michendorf.

Beratung und Beschlussfassung zur Eintragung in das Goldene Buch der Gemeinde Michendorf GV/31/2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Eintragung eines Michendorfer Bürgers ins Goldene Buch der Gemeinde Michendorf im Rahmen der Landesseniorenwoche 2013.

3.

Bericht des Bürgermeisters aus der Sitzung des Hauptausschusses am 13.05.2013 und aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Juni 2013 – öffentlicher Teil

Gemeindezentrum Fresdorf

Die Umfrage zum Gemeindezentrum Fresdorf ist abgeschlossen, der Ortsbeirat hat über das Ergebnis in seiner letzten Sitzung beraten. Die Verwaltung wird auf Grundlage der Empfehlung des Ortsbeirates eine Kostenermittlung beauftragen.

Errichtung eines Parkplatzes in Wildenbruch

Nach Entlassung des Grundstückes aus dem Landschaftsschutzgebiet wurden in der letzten Woche die notariellen Kaufverträge abgeschlossen. Die bauvorbereitenden Maßnahmen sind eingeleitet.

Fernbusanbindung an die Gemeinde Michendorf

In der letzten GV wurde von Herrn Pilling angeregt, die Gemeinde Michendorf an das Fernbusliniennetz anzuschließen. Beigefügt ist das Anschreiben an die großen Fernbusunternehmen sowie erste Antwortschreiben.

Feuerwehr

Am Freitag, dem 7. Juni 2013 wurde auch die Feuerwehr der Gemeinde Michendorf für den Hochwassereinsatz alarmiert. Insgesamt 11 Feuerwehrleute aus den unterschiedlichen Ortswehren halfen in Magdeburg. Trotz dieses Einsatzes fand am Samstag der Gemeindepokalaustragung in Wildenbruch statt. Bei sonnigem Wetter wurden tolle Leistungen gezeigt.

Leitbild

Am 6. Mai 2013 fand im GZ „Zum Apfelbaum“ die Auftaktveranstaltung zur Entwicklung eines Leitbildes für die Gemeinde Michendorf statt. Hier hatte das Institut für Public Management eine ausführliche Ist-Analyse unserer Gemeinde vorgestellt. Es ist beabsichtigt, für die weitere Leitbildentwicklung die Unterstützung dieser Firma in Anspruch zu nehmen. Die Verwaltung wird hierfür einen Grundsatzbeschluss vorbereiten. Darüber hinaus habe ich ein Gespräch mit der Universität Potsdam zur Teilnahme an der Leitbildentwicklung geführt. Als Ergebnis würde sich gerne Herr Dr. Tessmann – Projektmitarbeiter am Kommunalwissenschaftlichen Institut – für einen Teilbereich in die Leitbildentwicklung mit einbringen.

Ständiger Beirat zur Ausbau der Autobahn A10

Die für den 30. April 2013 terminierte Sitzung wurde verschoben. Hintergrund ist, dass das Vergabeverfahren für den Ausbau der Autobahn A10 einschließlich des solaren Lärmschutzes noch nicht begonnen wurde. Aktuell sieht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) noch nicht alle Fragen geklärt, um das Startsignal zur Einleitung des Teilnahmewettbewerbes endgültig zu geben. Regelungsbedarf sieht der Bund vor allen Dingen noch hinsichtlich der (Nicht-) Abhängigkeit zwischen dem Bau der Strecke und dem Bau der PV-Anlagen. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) die DEGES aufgefordert, für den Bund detaillierte und für die Entscheidung dienliche Unterlagen ausführlich auszuarbeiten.

Zensus 2011

Die aktuellen Ergebnisse Zensus 2011 wurden letzte Woche an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt. Ergänzend dazu wurde mit Bescheid vom 3. Juni 2013 der Gemeinde Michendorf die amtliche Einwohnerzahl von 11.661 Personen zum Stand 9. Mai 2011 mitgeteilt. Auf Basis dieser Zahl ergibt sich eine Abweichung von -71 Personen gegenüber der bisher als Grundlage herangezogenen Einwohnerzahl. Inwieweit sich dieses Minus von 71 Einwohnern auf die finanzielle Situation auswirkt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Die Einwohnerzahl ist beispielsweise Berechnungsgrundlage für den allgemeinen Finanzausgleich und die Umsatzsteuerverteilung.

Besuch einer Michendorfer Delegation in Russland

Vom 14. bis 18. Mai 2013 hat eine Michendorfer Delegation die russische Stadt Novogejatkinskoe in der Nähe von St. Petersburg besucht. Neben einer Vielzahl von Gesprächen und Besichtigungen wurde eine Vereinbarung über eine weitere Zusammenarbeit unterzeichnet (liegt bereits vor). Insbesondere ist beabsichtigt, einen Schüleraustausch zu initiieren. So wird ein Russischkurs der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst nach St. Petersburg fahren und sich mit Schülern der dortigen Schule treffen. Ein weiterer Besuchstermin der russischen Seite in Michendorf wurde für September angeboten.

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Bericht aus der Verwaltung zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.05.2013 und zur Sitzung der GV am 10.06.2013

Öffentlicher Teil

Abteilung Finanzen, Personal und Soziales

Soziales

AG Mittagsverpflegung

Am 23.05.2013 wurden der Arbeitsgruppe die zusammengefassten Ergebnisse der Eltern-/ Schülerbefragung aller Einrichtungen vorgestellt (vgl. Anlage 1). Im Ergebnis wünschen sich die Eltern/Schüler mehrheitlich eine eigene Küche, wobei sie darunter nicht eine Küche pro Einrichtung, sondern eine alle Einrichtungen beliefernde Küche bzw. auch eine nachbargemeinschaftsübergreifende Küche subsummieren. Viele Eltern wären bereit, für bessere Qualität einen höheren Preis zu zahlen. Ferner ist die Lautstärke in den Essenzimmern der Schulen sowie lange Wartezeiten kritisiert worden.

Es wurde vereinbart, in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe - Anfang Juli - die geforderten Qualitätsstandards festzulegen. Parallel werden durch die Verwaltung die Möglichkeiten der Umsetzung dieser für eine Beratung in den Fachgremien und eventuelle Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erarbeitet.

Des Weiteren wurde gewünscht, dass die Ergebnisse der Befragung im Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der jeweiligen Einrichtung werden in den entsprechenden Kita-Ausschüssen/Schulkonferenzen vorgestellt.

Schulen

Aufnahmeverfahren an Schulen

Die Aufnahmeverfahren der Jahrgangsstufen 1 und 7 werden bis 31.05.2013 abgeschlossen sein. Eine aktuelle Information zum Stand der Anmeldungen erhalten Sie in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.06.2013.

Grundschule Michendorf Bildung von 3 Klassen	Jahrgangsstufe 1 je 22 Schülern	66 Schüler
Grundschule Wildenbruch Bildung von 2 Klassen	Jahrgangsstufe 1 19 und 18 Schüler	37 Schüler
Grundschule Wilhelmshorst Bildung von 2 Klassen*	Jahrgangsstufe 1	53 Schüler 26 und 27 Schüler

Oberschule Wilhelmshorst Jahrgangsstufe 7

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen (Widersprüche und Zuweisungen durch das Staatliche Schulamt).

* Ursprünglich wurde von der Bildung drei 1. Klassen ausgegangen. Im Zuge des Aufnahmeverfahrens und der damit verbundenen schulärztlichen Untersuchungen wurden drei Schüler zurückgestellt, drei Familien sind zwischenzeitlich weggezogen und drei Eltern haben für ihre Kinder eine Schule in freier Trägerschaft angewählt.

Grundschule Wildenbruch

Im Rahmen des traditionell stattfindenden Sommerfestes der Grundschule Wildenbruch, findet am 14.06.2013 die Namensgebung (Grundschule "Am Kiefernwald") statt. Es erhalten unter anderem alle Mitglieder der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates Wildenbruch eine Einladung.

Grundschule Michendorf

Im Anschluss an die Projektwoche zum Thema "Altersgemischte Talentebühne" findet am 14.06.2013 das alljährliche Schulfest der Grundschule Michendorf statt. Es werden unter anderem die Projekte der einzelnen Gruppen dargeboten.

Grund- und Oberschule Wilhelmshorst

Zum Abschluss des Schuljahres 2012/2013 findet am 01.06.2013 an der Wilhelmshorster Schule das jährliche Sommerfest statt, bei dem alle langjährigen Kooperationspartner zu Gast sind. Ihre Arbeit soll in diesem Rahmen Anerkennung finden. Weiterhin werden an diesem Tag die Schüler angemessen gewürdigt, die sich durch besondere Leistungen und ein beispielhaftes Sozialverhalten ausgezeichnet haben.

Anfrage aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.04.2013

Der derzeitige Stand der Einschulungszahlen für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 ist in der Anlage 2 dargestellt. Bislang steht nicht fest, ob eine neue Stichtagsregelung gelten wird. Daher wurden beide Stichtage abgebildet.

Kitas

Kitas - Betriebserlaubnis

Mit Bescheiden vom 12.04.2013 und 08.05.2013 stimmte das Landesjugendamt auch dem Antrag der Gemeinde Michendorf auf Erteilung von Ausnahmen zur Betriebserlaubnis für die Kita im Ortsteil Michendorf und den Hort im Ortsteil Wilhelmshorst zu.

Mithin können

im Haus „Heideschlösschen“	bis zu 72
im Haus „Wirbelwind“	bis zu 120
im Haus „Sonnenschein“	bis zu 235
und in der Einrichtung „WiKiHo“	bis zu 200

Kinder betreut werden.

Fördermittel

Mit Zuwendungsbescheid vom 25.04.2013, welcher am 28.05.2013 von Frau Ministerin Dr. Münch überreicht wurde, wurden der Gemeinde Michendorf 416.300 € für den Neubau einer Kindertagesstätte im Eichenweg 5 – 7 im Ortsteil Wilhelmshorst bewilligt.

Ferner erhält die Gemeinde Michendorf vom Landkreis einen Zuschuss für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung für das Jahr 2013 von 12.239,97 €.

Jugend

Mit E-Mail vom 29.05.2013 informierte die Vorsitzende des Jugendparlamentes die Verwaltung über die Auflösung des Jugendparlamentes. Zur Begründung führte sie an, dass das Jugendparlament für die Zukunft keine Ziele habe bzw. sehe. Ein Grund sei, dass die Realisierung des Fahrradparcours so lange gedauert habe.

Sport

Anträge des SV Wilhelmshorst 01 e.V. und der SG Michendorf e.V.

Mit Schreiben vom 27.05.2013 (Anlage 3) wurden die Vorsitzenden der SG Michendorf e. V., des SV Wilhelmshorst 01 e. V. und des FC Blau-Weiß Stücken 1979 e. V. aufgefordert, bis zum 31.08.2013 ein ge-

meinsames Konzept aller drei Fußballvereine der Gemeinde zur Entwicklung der Sportplätze zu überlegen.

Finanzen

Haushalt 2013

Aufgrund einer Gewinnausschüttung der MWA an den WAZV „Mittelgraben“ wird die Verbandsumlage der Gemeinde Michendorf für den WAZV weniger als 200.000 € betragen, so dass die Erstellung einer Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2013 - entgegen erster Annahme - nicht erforderlich sein wird. Ein Beschluss bezüglich des außerplanmäßigen Aufwandes wird für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vorbereitet.

Haushalt 2014

Aufgrund der erhöhten Nachfrage ist den Ortsvorstehern ein gemeinsamer Termin zur Beratung über die Themen „Ziele und Kennzahlen“ und „Vorzeitige Beteiligung der Ortsbeiräte“ für den 19.06.2013 angeboten worden.

Kreditumschuldung

Entsprechend der Beratung in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Hauptausschusses wurden für den Kredit Nr. 7 des Amtes Michendorf bei der DKB (alter Zinssatz 4,93 %), deren Zinsbindung zum 30.06.2013 endet, Angebote für eine Umschuldung der Restschuld von 409.298,97 € über einen Zeitraum von 5 Jahren bei der DKB sowie 5 weiteren Banken angefordert.

Zum Angebotsende lagen 4 Angebote vor. Den Zuschlag erhielt die ILB, die mit einem Zinssatz von 1,000 % über 5 Jahre das günstigste Angebot abgab.

Im Jahr 2018 wäre dann eine Rückzahlung von 242.509,30 € statt 316.458,30 € nach Ende der Zinsbindungsfrist möglich.

Die Zinsbindung von 5 Jahren wurde von der Kämmerei vorgeschlagen, da die anteilige Deckung der Tilgungszahlungen über die investive Schlüsselzuweisung nur noch bis zum Jahr 2019 erfolgen kann. Bis 2020 verringert sich die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung auf Null.

Personal

Für die Kita im Ortsteil Michendorf wurden zum Juni 2013 vier ausgebildete Erzieher/innen sowie zum Juni bzw. August zwei Erzieherinnen in berufsbegleitender Ausbildung eingestellt.

Für den Hort im Ortsteil Wilhelmshorst wurde zum Juni 2013 eine ausgebildete Erzieherin sowie zum Juli 2013 eine Erzieherin in berufsbegleitender Ausbildung eingestellt.

Abteilung Bürgerservice und Verwaltungsdienstleistungen

1. Die Wahlleiterin hat darüber informiert, dass im Zuge der Vorbereitung der Bundestagswahl das Briefwahllokal aufgeteilt werden muss - d. h., dass jeweils ein zweiter Wahlvorstand zu bilden ist. Deshalb werden weiterhin zusätzliche Wahlhelfer gesucht.

2. Das Volksbegehren „Hochschulen erhalten“ wird in der Gemeinde Michendorf bisher nur mäßig angenommen. Lediglich 6 Stimmen wurden abgegeben bzw. Briefabstimmungsunterlagen angefordert.

Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung

1. Der Lückenschluss für den straßenbegleitenden Gehweg an der Bahnstraße im Bereich der Einmündung des Finkenweges konnte zum 23.05.2013 fertiggestellt werden. Hierdurch wurde die Schulwegsicherheit im OT Michendorf deutlich verbessert.

2. Aufgrund des im Zuge von Tiefbauarbeiten festgestellten Wurzelbestandes im Fahrbahnbereich der Kastanienallee mussten die im April begonnenen Straßenbauarbeiten unterbrochen werden. Nach Vorlage eines den Baumerhalt berücksichtigenden technischen Lösungsvorschlages bemüht sich die Bauverwaltung um eine zügige Fortführung der Baumaßnahme. Die benötigte Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde wurde jedoch erst für den 07.06.2013 in Aussicht gestellt.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

5.

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Michendorf für die Amtszeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Potsdam und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam

Die Gemeindevertretung Michendorf hat in der Sitzung am 10.06.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Potsdam und das Amtsgericht Potsdam gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Dauer von einer Woche in der Zeit **vom 24.06 bis zum 30.06.2013** zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Gemeinde Michendorf, 14552 Michendorf, Poststraße 1, Raum 1.9 zu nachfolgenden Zeiten:

Montag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Gemeinde Michendorf, Poststraße 1) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach

§§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Michendorf, den 11.06.2013

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Anhang

§ 32 GVG (Unfähigkeit zum Schöffenamte)

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG (Nicht zu berufende Personen)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG (Weitere nicht zu berufende Personen)

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

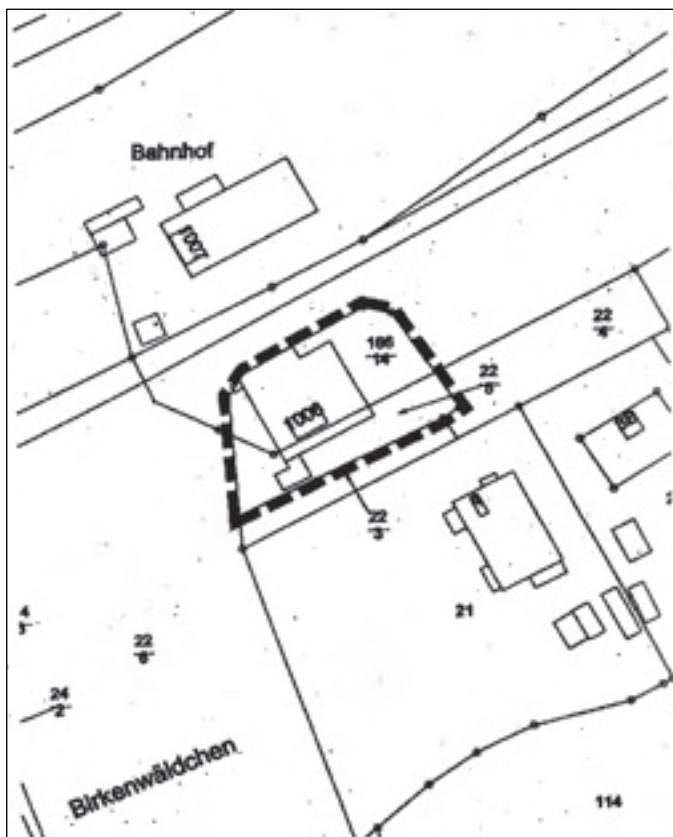
(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

6. des Beschlusses der Gemeindevertretung Michendorf über die Satzung zur 1. Änderung des B-Plans 02/2002 „Wilhelmshorst Süd“ / OT Wilhelmshorst

Die Gemeindevertretung Michendorf hat in der Sitzung vom 10.06.2013 mit Drucksache GV/23/2013 die 1. Änderung des Bebauungsplans 02/2002 „Wilhelmshorst Süd“ in der Fassung vom März 2013 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.



Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplans 02/2002 „Wilhelmshorst Süd“ wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Michendorf, 11.06.2013

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Vorstandender, von der Gemeindevertretung Michendorf am 10.06.2013 gefasster Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 02/2002 „Wilhelmshorst Süd“ wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf am 21.06.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans liegt ab dem Tage ihrer Bekanntmachung in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten dauerhaft aus.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans und ihre Begründung einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Michendorf, 11.06. 2013

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

7. Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Michendorf zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ für den Bereich „Neu-Langerwisch“

Die Gemeindevertretung Michendorf hat in ihrer Sitzung am 10.06.2013 mit Drucksache GV/26/2013 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Michendorf zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ für den Bereich „Neu-Langerwisch“

Aufgrund des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Entscheidungsformel vom 26. Februar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 07]) hat die Gemeindevertretung Michendorf in ihrer Sitzung am 10.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der ehemals amtsangehörigen Gemeinde Langerwisch über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ vom 22. März 1993, in Kraft getreten am 04. April 1994, wird für den Bereich „Neu-Langerwisch“ aufgehoben.

§ 2

Gegenstand der Teilaufhebung ist die Satzung der Gemeinde Langerwisch über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ vom 22. März 1993, in Kraft getreten am 04. April 1994. Auf der Grundlage der Gebietsreform wurde die selbständige amtsangehörige Gemeinde Langerwisch zum 26.10.2003 eingemeindet. Die verwaltungsrechtliche Zuständigkeit obliegt nun der amtsfreien Gemeinde Michendorf.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Hinweise:

I.

Der Beschluss, die Satzung, der Lageplan - Sanierungskarte / Gebietsabgrenzung Teilbereich „Neu-Langerwisch“ sowie der vorläufige Abschlussbericht über die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Teilbereich „Neu-Langerwisch“ (Arbeitsstand: Mai 2011) können von jedermann in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während

der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über deren Inhalt erteilt.

II. Geltendmachung von Verfahrens- und Formfehlern

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Michendorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Michendorf, den 10.06.2013

gez. R. Mirbach
Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Nachfolgende, von der Gemeindevertretung Michendorf am 10.06.2013 beschlossene Satzung der Gemeinde Michendorf zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ für den Bereich „Neu-Langerwisch“ ist im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss, die Satzung, der Lageplan - Sanierungskarte / Gebietsabgrenzung Teilbereich „Neu-Langerwisch“ sowie der vorläufige Abschlussbericht über die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Teilbereich „Neu-Langerwisch“ (Arbeitsstand: Mai 2011) liegen dauerhaft in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten aus.

Michendorf, den 10.06.2013

gez. R. Mirbach
Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

Anlage

Lageplan – Sanierungskarte / Gebietsabgrenzung Teilbereich „Neu-Langerwisch“ (*verkleinert, ohne Maßstab*)



Anlage 2

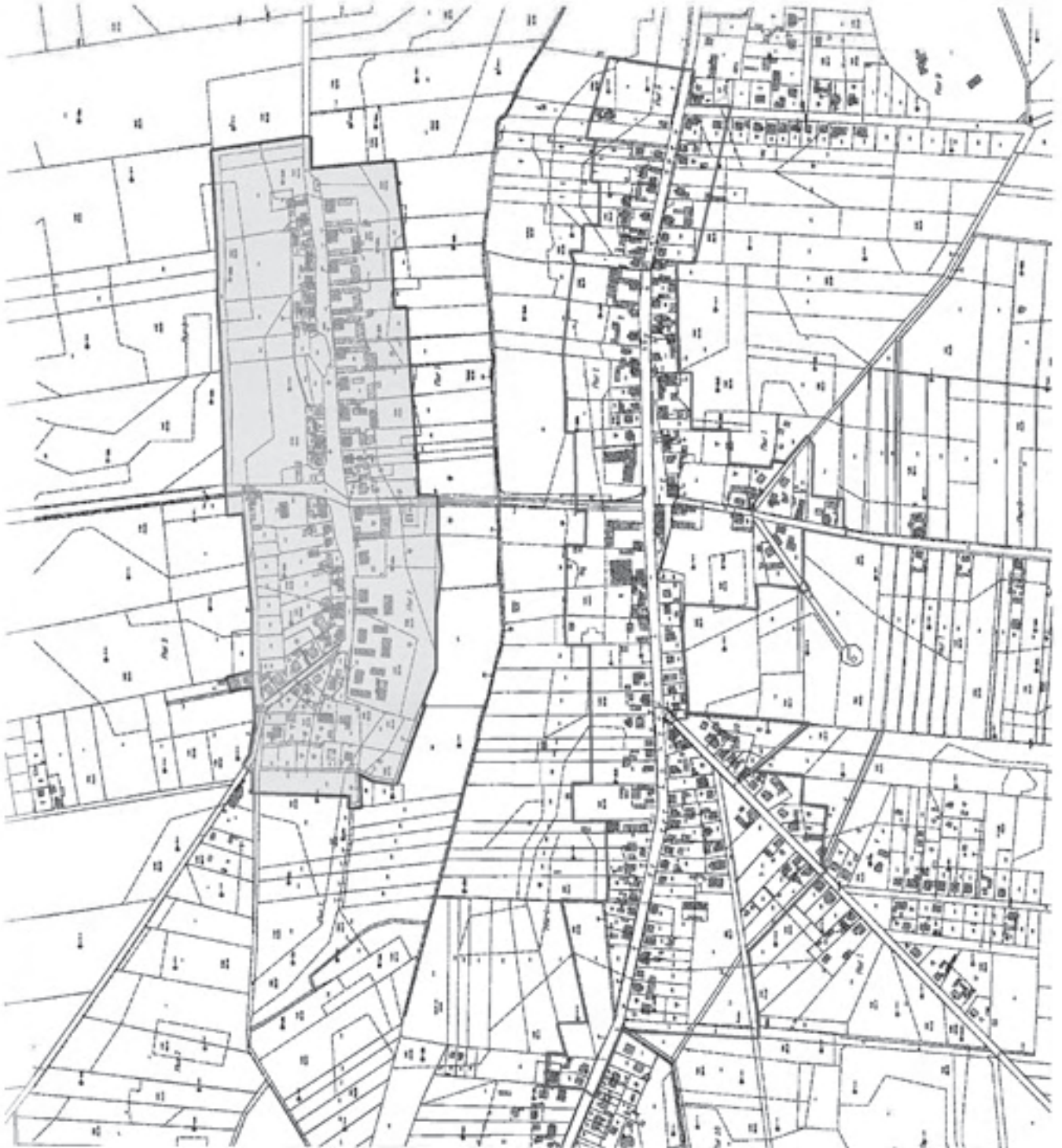
Gemeinde Michendorf ORTSTEIL LANGERWISCH



Sanierungsgebiet "Ortsteile Alt- und Neu-Langerwisch"
Bundesländer-Programm "Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen"

Teilaufhebung Sanierungssatzung "Ortsteile Alt- und Neu-Langerwisch" für Bereich Neu-Langerwisch

-  Geltungsbereich Neu-Langerwisch (Gegenstand der Teilaufhebung)
-  Geltungsbereich Alt-Langerwisch (Sanierungsgebiet bleibt erhalten)



10.06.2013
Datum

Im Auftrag
Gemeinde Michendorf
Abteilung Baun u. Öffentliche Ordnung
Frau Bielefeld
Postfach 1
14052 Michendorf
Tel. 033030 598306

bearbeitet durch
Sanierungszieger
Ortsteil Langerwisch
DSK
DSK GmbH & Co. KG
Projektleitung Manfred Hoffmann
Auel-Springer-Strasse 54 B
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 31159074.12
Fax +49 (0)30 31159074.98

Maststab im Original (A3): 1:5.000
0 30 60 120 m ↑
Dahlempfadstr. 1
LGB-08 VMSF AUK 28.03.2013
Stand: April 2013

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 31.03.2005 (GVBl. I, S. 218) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 ff des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in der Sitzung vom 10.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Reinigungsgebühren

- (1) Die Gemeinde Michendorf erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Michendorf in der jeweils geltenden Fassung durchgeführte Reinigung und Winterdienst auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslagen Reinigungsgebühren nach § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz. Geschlossene Ortslage ist gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 Brandenburgisches Straßengesetz der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener und offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände sowie einseitige Bebauung unterbrechen diesen Zusammenhang nicht.
- (2) Die Gemeinde Michendorf trägt den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt. Dieser wird auf 25 % festgesetzt. Ebenso trägt die Gemeinde die Kosten für die Reinigung der Straßen und Straßenteile, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht.

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, die durch eine der in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführten Straßen erschlossen werden. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Buchgrundstück. Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt, möglich ist. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern, Wege oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.
- (2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht bzw. ein Nutzungsrecht für die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte bzw. Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (4) Im Fall eines Eigentumswechsels endet die Gebührenpflicht des bisherigen Eigentümers am Ende des Kalenderjahres, in dem die Rechtsänderung eintritt. Der neue Eigentümer ist von Beginn des darauf folgenden Kalenderjahres an gebührenpflichtig. Unterlässt der bisherige Gebührenpflichtige, den Eigentumswechsel anzuzeigen, so bleibt er so lange gebührenpflichtig, bis die Gemeinde vom Eigentumswechsel Kenntnis erlangt.

- (5) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.
- (6) Der Gebührentatbestand gilt als erfüllt, wenn die Straße, von der das Grundstück erschlossen ist, im Rahmen der gemeindlichen Straßenreinigung gereinigt wird.
- (7) Eigentümer von unbebauten, ausschließlich land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken die sich im baulichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB befinden, werden von den Reinigungsgebühren nach § 1 für diese Grundstücke befreit. Den sich aus dieser Regelung ergebenden Gebührenanteil trägt die Gemeinde.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage für die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sind die Frontlänge des Grundstückes und die Reinigungsklasse laut Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Michendorf in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Als Frontlänge gilt:
 - a) bei einem Grundstück, das vollständig an der Straße anliegt, die Länge des Grundstückes entlang der Straße
 - b) bei einem Grundstück, das nicht (Hinterlieger) oder nur zum Teil (Teilhinterlieger) an der Straße anliegt, die gesamte Frontlänge der der Straße zugewandten Seite des direkt anliegenden und des im Hintergelände gelegenen Grundstückes bzw. Grundstücksteils. Der Straße zugewandt ist eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straße verläuft. Als Frontlänge gilt dabei die rechtwinklig vorprojizierte Seitenlänge auf die Straße, die das Grundstück erschließt
 - c) bei einem Grundstück, dass keine der Straße zugewandte Grundstücksseite aufweist, die längste Ausdehnung des Grundstückes entlang der Straße
 - d) bei einem Grundstück, welches nur teilweise an einer gereinigten Straße liegt die in eine erschließende aber nicht gereinigte Straße übergeht, der in gedachter gerader Linie fortgeführter Straßenverlauf
 - e) bei einem Grundstück, das an einer ungerade bzw. gekrümmt verlaufenden Straße liegt, nach Bildung eines durchschnittlichen Straßenverlaufs dergestalt, dass fiktiv die Straße (ausgehend von den beiden äußeren Punkten der unmittelbar an die Straße angrenzenden Grundstücksseite) durchschnitten wird, die so gebildete Gerade
- (3) Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken werden für jede an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossene Straße, die das Grundstück erschließt, Gebühren erhoben.
- (4) Grenzt ein Grundstück mit verschiedenen Grundstücksseiten an verschiedene Straßenteile derselben Erschließungsanlage, so wird die längste Grundstücksseite von den an die verschiedenen Straßenabschnitte grenzenden Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr zugrunde gelegt.
- (5) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 bis 4 werden Bruchteile eines Meters bis einschließlich 50 cm abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

§ 4
Gebührensatz

- (1) Der jährliche Gebührensatz beträgt für das Jahr 2013 je Frontmeter für Straßen
 - (a) der Reinigungsklasse I = 0,89 €,
 - (b) der Reinigungsklasse II = 0,53 €.

- (2) Die Rechte und Pflichten, welche sich aus der Kategorisierung der Straße im Straßenreinigungsverzeichnis ergeben, legt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Michendorf einschließlich des Straßenverzeichnisses in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5

Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr wird für das jeweilige Kalenderjahr erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht mit Jahresbeginn.

- (2) Falls die Reinigung aus Gründen, die von der Gemeinde nicht zu vertreten sind, für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als 3 Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.

- (3) Die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr wird einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Michendorf, 10.06.2013

Reinhard Mirbach Siegel
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) vom 10.06.2013 wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, 10.06.2013

Reinhard Mirbach Siegel
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen aus dem Gemeindegebiet

1.

Informationen des Bürgermeisters sowie aus dem Kulturbüro

a) Veranstaltungskalender der Gemeinde Michendorf

Bezeichnung / Beschreibung der Veranstaltung	Datum / Beginn	Veranstaltungsort / Veranstalter / Infotelefon / e-mail / Internet
Sonnenwendfest Folktanz mit Tanzanleitung und Live-Musik der Tontauben aus Berlin	22.06.2013 15:00 Uhr	OT Langerwisch, Wiese am Dorfteich, Kulturbund Michendorf e.V., Info und Anmeldung: gaumer-becker@kulturbund.de
Interessengruppe SCHACH Anfänger sind willkommen	24.06.2013 19:00 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Kulturbund Michendorf e.V., Infos unter Telefon: 033205 / 23567
Irish Set Dance Irish Set Dance für Anfänger - Termin erfragen	24.06.2013 20:15 Uhr bis 21:45 Uhr	OT Langerwisch, Gemeindezentrum, Neu-Langerwisch 26, Kulturbund Michendorf e.V., Infos unter Telefon: 033205 / 425780
Wandern Treffpunkt und Uhrzeit erfragen	24.06.2013	Kulturbund Michendorf e.V., Infos unter Telefon: 033205 / 46063
Singekreis	25.06.2013 14:30	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Kulturbund Michendorf e.V., Infos unter Telefon: 033205 / 63302
Lesebühne	25.06.2013 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Kulturbund Michendorf e.V., Infos unter Telefon: 033205 / 269656
Computerkurs – Powerpoint für Fortgeschrittene Anmeldung erforderlich	26.06.2013 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Kulturbund Michendorf e.V., Infos unter Telefon: 033205 / 220328
Textiles Gestalten	27.06.2013 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Kulturbund Michendorf e.V., Infos unter Telefon: 033205 / 54244
Kinder- und Jugendtheater	27.06.2013 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	OT Michendorf, Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, Kulturbund Michendorf e.V., Infos unter Telefon: 033205 / 269656
Seniorentanz – gesellige Tänze Tänzerinnen und Tänzer sind herzlich willkommen	27.06.2013 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Kulturbund Michendorf e.V., Infos unter Telefon: 033205 / 220328
Computerkurs – Office 2010 Teil 2 Anmeldung erforderlich	27.06.2013 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	OT Langerwisch, Gemeindezentrum, Neu-Langerwisch 26, Kulturbund Michendorf e.V., Infos unter Telefon: 033205 / 63995
Seniorentanz	28.06.2013	AWO Ortsverein Michendorf e.V.
Computerworkshop „Erstellen von Postkarten, Flyern, Collagen und Fotomontagen“ Anmeldung unbedingt erforderlich Kostenbeitrag (inkl. Material): 50 €, Kulturbundmitglieder 25€	28.06.2013 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr 29.06.2013 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr 30.06.2013 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Kulturbund Michendorf e.V., Infos unter Telefon: 033205 / 20328
Galgenbergpokal Pokalausscheid der Feuerwehren	29.06.2013 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr	OT Stücken, Galgenberg, Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Michendorf
Internationales Künstlersommerfest Sommersymposium mit internationalen darstellenden und bildenden Künstlerinnen und Künstlern aus dem Umland	06.07.2013	„atelier of art“ e.V., Herrn Matthias Jurke, Telefon: 033205 44974
Blasmusikfest Platzkonzert	07.07.2013 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	OT Stücken, im Park Stücken, Blasorchester Stücken e.V., Herr Lutz Hagen, Telefon: 033205 63999

Bezeichnung / Beschreibung der Veranstaltung	Datum / Beginn	Veranstaltungsort / Veranstalter / Infotelefon / e-mail / Internet
Schmiedekurs	17.07.2013 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	OT Stücken, Zauchwitzer Straße 35, Herr Michael Soika, Telefon: 033205 / 45434, Handy: 0174 / 99 47 327, e-mail: Michael.Soika@t-online.de , Internet: www.Kunstschmiede-soika.de
Sommergrillfest	17.07.2013 um 13:00 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, AWO Ortsverein Wilhelmshorst e.V., Frau Renate Kunze, Telefon: 033205 / 44440
Aufführung „Von Mäusen und Menschen“	19.07.2013	KLEINEbÜHNE, OT Michendorf, Potsdamer Straße 42, Siegfried Patzer, KLEINEbÜHNE Michendorf e.V., Telefon: 033205 / 21019, e-mail: s.patzer@web.de
Aufführung „Von Mäusen und Menschen“	21.07.2013	KLEINEbÜHNE, OT Michendorf, Potsdamer Straße 42, Siegfried Patzer, KLEINEbÜHNE Michendorf e.V., Telefon: 033205 / 21019, e-mail: s.patzer@web.de
Textiles Gestalten	25.07.2013 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Kulturbund Michendorf e.V., Info unter: 033205 / 54244
Aufführung „Von Mäusen und Menschen“	26.07.2013	KLEINEbÜHNE, OT Michendorf, Potsdamer Straße 42, Siegfried Patzer, KLEINEbÜHNE Michendorf e.V., Telefon: 033205 / 21019, e-mail: s.patzer@web.de
Seniorentanz	26.07.2013	AWO Ortsverein Michendorf e.V.
Aufführung „Von Mäusen und Menschen“	28.07.2013	KLEINEbÜHNE, OT Michendorf, Potsdamer Straße 42, Siegfried Patzer, KLEINEbÜHNE Michendorf e.V., Telefon: 033205 / 21019, e-mail: s.patzer@web.de
Sportfest der 1 bis 6. Klasse	August 2013	OT Michendorf, Grundschule Michendorf, Meisenweg 1, Telefon: 033205 / 7360, e-mail: grundschule.michendorf@schulen.brandenburg.de Internet: www.grundschule-michendorf.de
Grillfest	08.08.2013	AWO Ortsverein Michendorf e.V.
Jedermann-Turnier	10.08.2013	OT Wilhelmshorst, Sportplatz, Heidereutherweg 1, SV Wilhelmshorst 01 e.V., Herr Torsten Lodni, e-mail: t.lodni@gmx.de ; Internet: www.svwillhelmshorst01.de
Öffnung der Alten-Dorf-Kunst-Schmiede im Rahmen der Veranstaltung „48 Stunden Nuthe-Nieplitz“	17. und 18.08.2013 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr	OT Stücken, Zauchwitzer Straße 35, Herr Michael Soika, Telefon: 033205 / 45434, Handy: 0174 / 99 47 327, e-mail: Michael.Soika@t-online.de , Internet: www.Kunstschmiede-soika.de
Denkmal-Radtour durch die Gemeinde Michendorf: Bewahrte und bedrohte Monumente	18.08.2013 ab 10:30 Uhr	Treffpunkt: Goetheplatz, OT Wilhelmshorst mit Fahrrädern, Freunde und Förderer der Wilhelmshorster Ortsgeschichte e.V., Herr Dr. Rainer Paetau, Telefon: 033205 / 44779, e-mail: Paetau.R.@t-online.de
Schmiedekurs	21.08.2013 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	OT Stücken, Zauchwitzer Straße 35, Herr Michael Soika, Telefon: 033205 / 45434, Handy: 0174 / 99 47 327, e-mail: Michael.Soika@t-online.de , Internet: www.Kunstschmiede-soika.de
Feier für die Geburtstagskinder Juli/August	21.08.2013 um 14:00 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, AWO Ortsverein Wilhelmshorst e.V., Frau Renate Kunze, Telefon: 033205 / 44440
Musikfestival „Gegen den Strom“	24.08.2013	OT Michendorf, Gemeinde Michendorf, Telefon: 033205 / 5980, e-mail: post@michendorf.de , Internet: www.michendorf.de
Seniorentanz	30.08.2013	AWO Ortsverein Michendorf e.V.
6. Höfefest in Langerwisch Ausstellung „Stecken-Pferde“ zum Langerwischer Höfefest Skulpturen von Künstlern, Hobbykünstlern und allen Interessierten, die in Langerwisch aufgestellt und	31.08.2013 ab 14:00 Uhr	OT Langerwisch, Gemeindezentrum, Neu-Langerwisch 26, Kulturbund Michendorf e.V, Telefon: 033205 / 23567, e-mail: k.ganhal@t-online.de , Internet: www.kultrubund.de

Regelmäßige Veranstaltungen des Kulturbundes Michendorf e.V.

Interessengruppe SCHACH Anfänger sind willkommen	05.07. 08.07. 15.07. 22.07. 29.07. um 19:00 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Infos unter Telefon: 033205 / 23567
Irish Set Dance Hinweis: Irish Set Dance für Anfänger - Termine erfragen	15.07. 22.07. 29.07. 20:15 Uhr bis 22:00 Uhr	OT Langerwisch, Gemeindezentrum, Neu-Langerwisch 26, Infos unter Telefon: 033205 / 425780
Wandern	08.07. 22.07.	Treffpunkt und Uhrzeit erfragen unter 033205 / 46063
Singekreis Info unter 033205/63302	02.07. 09.07. 16.07. 23.07. 30.07. um 14:30 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, Infos unter Telefon: 033205 / 63302
Lesebühne	02.07. 09.07. 16.07. 23.07. 30.07. 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr	OT Wilhelmshorst, Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Str. 9-11, Infos unter Telefon: 033205 / 269656
Kinder- und Jugendtheater	04.07. 11.07. 18.07. 25.07. 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	OT Michendorf, Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, Infos unter Telefon: 033205 / 269656
Seniorentanz – gesellige Tänze Tänzerinnen und Tänzer sind herzlich willkommen	04.07. 11.07. 18.07. 25.07. 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	OT Langerwisch, Gemeindezentrum, Neu-Langerwisch 26, Infos unter Telefon: 033205 / 63995

b) Schließung der Gemeindeverwaltung Michendorf

Die Gemeindeverwaltung Michendorf bleibt am

05.08.2013

aufgrund eines Betriebsausfluges **nicht erreichbar**.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

c) Bürgermeistersprechstunde im Ortsteil Fredsdorf

Am **30.07.2013** findet die Bürgermeistersprechstunde im Ortsteil Fredsdorf statt.

Gemeinsam mit dem Ortsvorsteher, Herrn Schmidt, stehe ich Ihnen in der Zeit von **18:00 bis 19:00 Uhr** im Büro des Ortsvorstehers im Gemeindezentrum, Kähnsdorfer Straße 1, für Fragen, Kritik und Anregungen sowie Vorschläge zur Verfügung.

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

2.

Informationen aus der Abteilung Finanzen, Personal und Soziales

a) Richtlinie für die Benutzung des Bürgerbusses der Gemeinde Michendorf

1. Grundsätze

1.1 Der Bürgerbus Ford Transit FT 300, amtliches Kennzeichen PM-NF 17, ist Eigentum der Gemeinde Michendorf.

1.2 Das Fahrzeug steht allen kommunalen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden der Gemeinde Michendorf und den in der Haupt-

satzung der Gemeinde Michendorf aufgeführten Beiräten sowie für die Gemeinde engagierten Bürgerinitiativen und Sponsoren des Busses zur Nutzung zur Verfügung.

1.3 Der Bürgerbus ist nicht für parteipolitische Zwecke zu nutzen.

1.4 Die Vergabe regelt die Gemeinde Michendorf, ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

1.5 Der Antrag auf Nutzung ist mindestens eine Woche vor dem geplanten Benutzungstermin - unter Verwendung des entsprechen-

den Antragsformulars (vgl. Anlage zur Richtlinie) – bei der Gemeinde Michendorf - Kulturbüro, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf zu beantragen. Antragsberechtigt ist nur der geschäftsführende Vorstand bzw. die/der Vorsitzende des Vereins oder Verbandes.

Bei mehreren Anmeldungen für denselben Tag gilt die Reihenfolge der Anmeldung.

1.6 Der Bürgerbus steht während der Nichtnutzung bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Michendorf und ist vor jeder Fahrt dort abzuholen. Die Abholung des Fahrzeugs findet während der üblichen Sprechzeiten oder nach Absprache statt.

1.7 Das Fahrzeug darf grundsätzlich nur in Deutschland benutzt werden.

2. Fahrzeugübergabe

2.1 Die Übergabe und Übernahme des Fahrzeugs erfolgt grundsätzlich durch eine/n Beschäftigte/n der Verwaltung. Der Zeitpunkt der Übergabe und der Rückgabe ist rechtzeitig vorher zwischen den Vertragsparteien abzustimmen.

2.2 Bei der Übergabe und Annahme werden das Fahrtenbuch, die Fahrzeugschlüssel, der Fahrzeugschein sowie weitere im Übergabeprotokoll enthaltene Ausstattung übergeben. Bei Verlust haftet der Nutzer.

2.3 Abweichend von Punkt 2.2 gilt folgendes:

Sollte das Fahrzeug vereinbarungsgemäß durch den obig genannten Nutzer an einen weiteren Nutzer übergeben werden müssen (z.B. am Wochenende), ohne das gewährleistet wird, dass ein/e Beschäftigte/r der Verwaltung anwesend ist, so ist auf die Einhaltung des Punkt 2.4 zu achten. Ferner gilt Punkt 5.6 der Richtlinie. Die Übergabe an die Verwaltung erfolgt dann durch den letzten Nutzer des Fahrzeuges.

2.4 Der Nutzer hat sich bei der Fahrzeugübergabe vom technischen, verkehrssicheren und funktionsfähigem Zustand (insbesondere Flüssigkeitsstände – Motoröl, Kühlwasser, Scheibenwischanlage) des Fahrzeugs zu überzeugen und dieses so auch wieder zurückzugeben. Dazu gehört, dass das Fahrzeug nach dem Gebrauch innen gereinigt und voll aufgetankt zurückgegeben wird. Bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen. Da das Fahrzeug mit Werbung beklebt ist, darf es nicht mit einem Hochdruckreinigungsgerät gereinigt werden.

3. Regelungen und Auflagen während der Benutzung des Bürgerbusses

3.1 Der Nutzer verpflichtet sich zur pfleglichen, bestimmungsgemäßen Benutzung entsprechend Gebrauchsanleitung des Fahrzeugherstellers, zur Überprüfung und Herstellung der Verkehrssicherheit (Ölstand, Luftdruck, Stand des Kühlwassers) sowie zur Führung des Fahrtenbuchs.

Im Fahrtenbuch sind Datum, Uhrzeit, Fahrtziel, der Reisezweck, der Name des/der Fahrer sowie dessen/deren Unterschrift, der Vereins-/Verbandsname und die Mitfahrer, Kilometerstand zu Beginn und am Ende der Fahrt, gefahrene Kilometer, Ölnachfüllung, und besondere Vorkommnisse einzutragen.
Das Fahrtenbuch ist dauerhaft im Bürgerbus aufzubewahren.

3.2 Im Fahrzeug sind das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt.

3.3 Das Fahrzeug wird nur von den/m mitgeteilten Fahrer/n gefahren. Insofern der Nutzer den Fahrer stellt ist er verantwortlich, dass der jeweilige Fahrer eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis be-

sitzt. Bei Fahrzeugübernahme erhält die Gemeinde Einsicht in den Führerschein des Übernehmenden. Für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot.

3.4 Die Weitergabe des Fahrzeugs an einen Dritten und die Verwendung desselben zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung gegen Entgelt, z. B. als Mietwagen oder Taxi, sind nicht zulässig. Die von der Gemeinde abgeschlossene Kasko- und Haftpflichtversicherung deckt das Mietwagen- und Taxirisiko nicht ab.

3.5 Auftretende Mängel oder Beschädigungen und Verluste sind sofort, spätestens nach der Rückkehr bei der Gemeinde, zu melden.

3.6 Bei jedem Verkehrsunfall, an dem der Bus beteiligt ist, ist die Polizei hinzuzuziehen und die Gemeinde - Kulturbüro (spätestens am nächsten Werktag) telefonisch (033205/598-21) bzw. per Fax (-50) oder E-Mail (post@michendorf.de) in Kenntnis zu setzen. Gelingt es dem Nutzer nicht, die Polizei zur Unfallaufnahme zu bewegen (etwa bei Bagatellschäden), so ist er verpflichtet, gemeinsam mit dem Unfallgegner und ggf. mit Zeugen einen Unfallbericht anzufertigen – Namen, Anschriften, Versicherungen, Kennzeichen der Unfallbeteiligten sowie Unfallhergang sind zu notieren – und wenn möglich, der Unfallort und der Schaden zu fotografieren. Schuldanerkenntnisse dürfen nicht abgegeben werden.

3.7 Notwendige Reparaturen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde Michendorf vorgenommen werden und sind ausschließlich von einer Fachwerkstatt durchzuführen.

4. Benutzungsentgelt

Für die Benutzung des Fahrzeugs wird kein Benutzungsentgelt erhoben.

Betriebsstoffe gehen zu Lasten des Nutzers.

5. Haftung

5.1 Der Nutzer haftet für Schäden, die die durch die Gemeinde Michendorf abgeschlossene Vollkaskoversicherung nicht übernimmt. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit schließen jede Leistung des Versicherers aus.

5.2 Wird der Bus in verschmutztem Zustand zurückgegeben, wird die Reinigung dem Nutzer in Rechnung gestellt.

5.3 Für Verkehrsverstöße während der Benutzung des Fahrzeugs ist der Fahrer verantwortlich. Er trägt verhängte Verwarnungs- und Bußgelder.

5.4 Ferner hat der Nutzer die Kosten zu ersetzen, die dem nachfolgenden Nutzer aufgrund verspäteter Rückgabe für eine anderweitige Beförderung entstehen.

5.5 Bei dem unter Punkt 2.3 geregelten Sachverhalt haften die Nutzer während der Nutzungsdauer als Gesamtschuldner für Schäden und Forderungen, sofern nicht die abgeschlossene Versicherung der Gemeinde Michendorf dafür eintrittspflichtig ist.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 10.06.2013 in Kraft.

Michendorf, 10.06.2013

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Informationen aus der Abteilung Bürgerservice und Verwaltungsdienstleistungen

a) Erscheinungstermin und Redaktionsschluss des nächsten Amtsblattes für die Gemeinde Michendorf

Das nächste Amtsblatt erscheint am 13.09.2013.
Redaktionsschluss ist der 04.09.2013
Eine Änderung des Termins aus gegebenem Anlass ist möglich.

b) Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

am **Sonntag, den 22. September 2013**, findet in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Wie auch in den vergangenen Jahren ist die Gemeinde für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen auf die Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Bei der Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer sind Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zu berücksichtigen. Deshalb rufe ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, entsprechende Vorschläge zu machen.

In der Gemeinde Michendorf werden 11 Wahllokale und ein Briefwahllokal eingerichtet. Diese Wahllokale sind mit Wahlvorständen zu besetzen. Der Wahlvorstand setzt sich zusammen aus:

- der/dem Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher als Vorsitzende/Vorsitzenden und seiner/seinem Stellvertreterin/Stellvertreter,
- einer/einem Schriftführerin/Schriftführer und seiner/seinem Stellvertreterin/Stellvertreter sowie
- drei bis sieben Beisitzerin/Beisitzern.

Da immer mindestens 3 Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal anwesend sein müssen, kann bei insgesamt 7 Mitgliedern der Dienst so aufgeteilt werden, dass jedes Mitglied des Wahlvorstandes nur einen halben Tag im Wahllokal anwesend sein muss. Zur Stimmenauszählung müssen aber wieder alle Mitglieder des Wahlvorstandes ab 17.45 Uhr anwesend sein. Die/Der Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher leitet am Wahltag die Mitglieder des Wahlvorstandes bei ihrer Arbeit an. Bei Zweifelsfragen stehen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung den ganzen Wahltag telefonisch und bei Bedarf auch vor Ort zur Verfügung.

Wer an der Übernahme eines Ehrenamtes im Wahlvorstand seines Ortsteiles Interesse hat, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei

Frau Krämer

Tel.: 598-40

e-mail: b.kraemer@michendorf.de oder

Frau Nowka

Tel.: 598-33

e-mail: c.nowka@michendorf.de melden.

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen über die Aufgaben des Wahlvorstandes.

Für alle Mitglieder der Wahlvorstände und für die Hilfskräfte wird rechtzeitig vor dem Wahltag eine Informationsveranstaltung (Dauer ca. 1 Std.) durchgeführt, in der wichtige Fragen zum Wahlablauf und zur Stimmenauszählung besprochen werden. Diese Informationsveranstaltungen sind bei den bisherigen Wahlvorständen gut angekommen und haben sich bewährt. Als kleine Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Wahlvorstandes ein „Erführungsgeld“ von 21 €.

Für Ihre Bereitschaft, ein Ehrenamt als Wahlhelferin/Wahlhelfer zu übernehmen, bedanken wir uns im Voraus.

Bettina Krämer
Wahlleiterin

Information aus der Abteilung Bauen und öffentliche Ordnung

a) Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz

Die periodischen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern im Verbandsgebiet erfolgen gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan und den Ergebnissen der Verbandsschauen für die 1. Unterhaltung ab der 22 KW und erstrecken sich bis zum 1. September 2013, für die 2. Unterhaltung ab dem 1. September 2013.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben gemäß den geltenden Vorschriften die Anlieger die Unterhaltungsmaßnahmen zu dulden. Die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte dürfen die Grundstücke betreten oder befahren. Es ist zu gewährleisten, dass Hindernisse (z.B. Weidezäune) vor Beginn der Arbeiten zurückzunehmen sind (Gewässerschutzstreifen 5,00 m an Gewässern II. Ordnung gemäß § 84 BrbWG).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den WBV bzw. deren Beauftragten erfolgen.

Des Weiteren führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. L. Kühne

Geschäftsführer

b) Ordnungsbehördliche Anzeigepflicht für größere Hunde

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

leider stellen wir bei unseren Kontrollen immer wieder fest, dass Hunde nicht ordnungsgemäß gemeldet sind. Oft sind die entsprechenden Hundehalter in dem guten Glauben, es genüge ihren Hund steuerlich an-

zumelden. Das ist jedoch, insbesondere bei größeren Hunden, nicht der Fall.

Wir möchten noch einmal in Erinnerung rufen, dass im Land Brandenburg bereits seit dem Jahr 2004 die Hundehalterverordnung in Kraft ist.

Unter anderem besteht danach gemäß §§ 6, 8 eine Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für **alle Hunde mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg**, für gefährliche Hunde und für Hunde bestimmter Rassen.

Der Hundehalter hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 der genannten Verordnung vorzulegen. Hierzu ist im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Michendorf ein polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen.

Ein Hund mit den oben genannten Merkmalen ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Alter, Farbe und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der o. g. Anzeige mitzuteilen.

Sollte dies bis dato noch nicht für ihren Hund geschehen sein, so bitten wir die betreffenden Hundehalter dies unverzüglich nachzuholen.

Darüber hinaus sind Hundehalter verpflichtet, ihre Tiere steuerlich anzumelden.

Nähere Auskünfte zur Hundehalterverordnung können Sie im Sachgebiet Öffentliche Ordnung der Gemeinde Michendorf unter den Telefonnummern 033205 / 598 -48 oder -13 erhalten.

Zeeb
SGL Öffentliche Ordnung

c) Halten und Parken im Gemeindegebiet

Leider müssen wir in der täglichen Praxis vermehrt folgende Sachverhalte feststellen, bei denen die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nicht beachtet werden:

- Parken ohne Parkscheibe vor Einrichtungen, Kitas und Schulen, trotz Vorgabe des entsprechenden Verkehrszeichens
- Halten und Parken an engen Straßenstellen, wenn keine Restbreite von 3,05 Meter auf der Fahrbahn verbleibt,
- **Geh- und Radwege sowie Grünflächen dürfen weder mit dem Fahrzeug befahren, noch darauf geparkt werden,**
- Halten und Parken auf Fußgängerüberwegen sowie 5 Meter davor ist nicht gestattet,
- Feuerwehrezufahrten insbesondere vor öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, Schulen und Kitas sind freizuhalten.

Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr fördert das Gemeinwohl im Gemeindegebiet.

Wir wünschen weiterhin gute Fahrt!

Zeeb
SGL Öffentliche Ordnung

5.

Internationaler Schüleraustausch – Gastfamilien gesucht!

Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

Chile
Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia
Familienaufenthalt: 6. Dezember 2013 – 12. Februar 2014
44 Schüler(innen), 15-16 Jahre

Peru
Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Familienaufenthalt: 5. Januar. – 26. Februar 2014
58 Schüler(Innen), 14-16 Jahre

Brasilien
Pastor Dohms Schule, Porto Alegre
Familienaufenthalt: 13. Januar. – 14. Februar 2014
25 Schüler(innen), 16-17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:
Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-32,
e-mail: schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de
www.facebook.com/SchwabenInternational

2 Bahnen Jugend-Landesmeisterschaften...

... das bedeutet, dass die Teilnehmer erst 60 Kugeln auf einer Bohlebahn - wie wir sie auch in Michendorf haben - kegeln. Anschließend müssen gleich 60 Kugeln auf einer Asphaltbahn absolviert werden, was eine große Umstellung bedeutet. Im vergangenen Jahr waren die Michendorfer Jugendlichen sehr erfolgreich. Anne Riedel und Niclas Bellin erhielten dafür in Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen vom Sportkeglerverband Brandenburg e.V. die Leistungsnadel des SKVB in Gold.

Karin Brademann und Rosemarie Schlegel fuhren am 13. April mit fünf Jugendlichen und großen Erwartungen nach Berlin Köpenick. Vielen Dank an Herrn Bellin, Niklas' Vater, der uns mit seinem privaten PKW begleitete. Nicht nur das, er beschaffte auch die nötige Verpflegung, die vor Ort leider nicht vorhanden war. Darauf waren wir nicht vorbereitet gewesen! Dies war das große Manko an diesem Wettkampftag, der immerhin 8 Stunden dauerte. Aber, wie schon erwähnt, besorgte Herr Bellin etwas zu Essen und wir mussten nicht hungern. Auch dafür ein großes DANKESCHÖN!

Die jungen Kegler gaben sich große Mühe, aber es reichte nicht und der große Erfolg blieb aus. Lagen alle noch nach dem Bohle-Kegeln auf

vorderen Plätzen, kam dann die große Enttäuschung auf der Asphaltbahn. Nur Anne Riedel stellte wieder einmal unter Beweis, das sie nerven- und leistungsstark ist. Sie erreichte den dritten Platz und dadurch die Qualifikation zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften. Diese fanden auf einer Dreibahn-Anlage in Wolfsburg statt. Das hieß, dass neben Bohle- und Asphalt- noch eine Scheren-Bahn bewältigt werden musste. Der Landesverband entschied, dass Anne Riedel im Doppel gemeinsam mit Claudia Raddatz aus Königs Wusterhausen antreten soll. Gemeinsam erreichten sie Bestgebnisse und wurden in dieser Disziplin Deutscher Meister.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Erfolg, wenn man bedenkt, dass Anne anfangs Schwierigkeiten bei der Umstellung von der kleinen zur großen Kegel hatte. Nun ist es ihr gelungen.

Der Landessportbund Brandenburg entschied sogar, sie als Kader für die Deutsche Nationalmannschaft zu nominieren. Nun heißt es für Anne: Keine Sommerpause beim Kegeln, sondern fleißig trainieren, damit sie ihr Können weiter unter Beweis stellen kann. Dabei wünschen wir ihr viel Erfolg.

Rosemarie Schlegel



Anne Riedel bei der Siegerehrung in Wolfsburg (4. von links)



Anne Riedel bei der Siegerehrung in Berlin



Niclas Bellin bei der Überreichung der Leistungsnadel



Die begehrte Urkunde und Leistungsnadel

6.2 Die Kreismeister sind ermittelt

Die Jugend B des KCP „Purzelmann“ Michendorf schloss in der vergangenen Spielserie nicht so erfolgreich wie gewohnt ab. Schließlich fehlten die Leistungsträger wie Anne Riedel, Philipp Wendt, Niclas Bellin und Sebastian Wegner, die jetzt in der Jugend A starten. Aber immerhin erreichten sie in der Mannschaftswertung den 2. Platz. Kreismeister wurde die SG Werder. In der Einzelwertung konnte sich Kiara Schneider (Jugend B weiblich) und Marwin Bellin (Jugend B männlich) über einen dritten Platz freuen. Ihre Übungsleiter und Betreuer Karin Brademann, Andrea Kranhold, Manuela Dierkes und Rosemarie Schlegel freuen sich mit ihnen.

Hart umkämpft war der Titelkampf in der Einzelwertung der weiblichen Jugend A. Mit nur einem Holz Vorsprung wurde „unsere“ Anne Riedel Kreismeisterin. Bei der Jugend A männlich war die Konkurrenz größer, Philipp Wendt errang einen achtenswerten 3. Platz. Wie eng es war ist daran zu erkennen, dass ihm nur 4 Holz zum Kreismeister fehlten.

Als Mannschaft, welche erstmals von Heiko Sandner trainiert wurde, war die Michendorfer A-Jugend unschlagbar. Schon nach den ersten Wettkämpfen hatten sie so viel Punkte Vorsprung, dass ihnen der Kreismeistertitel so gut wie sicher war. Ein „Dankeschön“ an „Otto“ Winzer und Marcus Stangel, die diese Jugendlichen zu den Wettkämpfen begleiteten.

Auch die Damen und Herren haben inzwischen ihre Kreismeister ermittelt. Eigentlich schade, dass sich nur wenige Männer aus unserem Verein die Zeit nahmen, an diesen Wettkämpfen teilzunehmen. Chancen auf Medaillen hätten sie, denn bei Turnieren zeigten sie oft Bestergebnisse. Die 1. Herrenmannschaft mit

Heiko Sander,
Toni Willing,
Frank Bachmann und
Philipp Wendt

schaffte den Aufstieg von der 2. in die 1. Landesklasse. Aber wenn es darum geht, ihre sehr guten Leistungen bei den Einzelmeisterschaften zu zeigen, gibt es nur wenig Interessierte. Naja, die Teilnahme bedeutet eben auch, einen Sonnabend oder Sonntag zusätzlich getrennt von der Familie zu sein.

Die Keglerinnen dagegen erschienen wieder zahlreich. Sie konnten aus Großmachnow 3 Kreismeistertitel mit nach Hause nehmen.

Damen Angela Schirach
Damen B Erika Fuchs
Damen C Rosemarie Schlegel
Damen Doppel Erika Fuchs und Conny Ruhland
Rosemarie Schlegel

Jugend aus dem Land Brandenburg zu Gast in Michendorf

Der Sportkeglerverband Brandenburg wählte für das 5. Turnier der Jugend B (männlich) als Austragungsort die Michendorfer Kegelbahn. Wolfgang Heinze und Karin Brademann bereiteten alles Erforderliche für diesen Wettkampf vor. Die Mutter von Marwin Bellin brachte sogar zwei selbstgebackene Kuchen mit, der allen sehr gut geschmeckt hat. Einige Keglerinnen begleiteten den Wettkampf, räumten anschließend auf und erledigten die Reinigungsarbeiten.

Maik Jäger (verantwortlich für die Jugend B in Potsdam Mittelmark) eröffnete das Turnier. Ingo Müller (1. Vorsitzender des KfV für Sportkegeln und Bowling e.V. Potsdam Mittelmark) sorgte für den reibungslosen Ablauf und kontrollierte die Ergebnisse. Angetreten waren 31 Jugendliche aus 14 Kreisen mit ihren Betreuern. Dementsprechend war die Stimmung und die Lautstärke!

Die Michendorfer Marwin Bellin und Daniel Dierkes starteten in der Mannschaft KfV Potsdam Mittelmark. Trotz ihrer guten Leistungen (664 bzw. 653 Holz bei 100 Kugeln) gelang dieser Mannschaft nur der

4. Platz, da die zwei anderen Mannschaftskameraden nur 605 bzw. 624 Holz erreichten. Schade, denn sie hatten sich mehr vorgenommen.

Platz 1 Prignitzer KV I 2629 Holz
Platz 2 KfV Dahme Spreewald I 2592 Holz
Platz 3 KKV Oder Spree I 2567 Holz
Platz 4 KfV Potsdam Mittelmark 2546 Holz
Platz 5 KfV Oberspreewald/Laus. 2537 Holz
Platz 6 KfV Barnim 2515 Holz

An diesem Tag wurde der Bahnrekord eingestellt, den bisher der Michendorfer Niclas Bellin mit 659 Holz innehatte. Jetzt gilt es, mehr als 675 Holz zu erreichen. Dieses hervorragende Ergebnis erreichte an diesem Wettkampftag Matthias Günther aus Seedorf. Herzlichen Glückwunsch!

Rosemarie Schlegel



Maik Jaeger bei der Eröffnung



Marwin Bellin – Michendorf's Bester



Ingo Müller – 1. Vorsitzender des KfV PM)



7.

Einladung zum Sängertreffen im Findlingsgarten Kähnsdorf

Einladung zum Sängertreffen im Findlingsgarten Kähnsdorf am 11. August 2013 von 14:00 bis 17:00 Uhr



Wir laden Sie mit Kind und Kegel, Freunden und Bekannten zum Singen ein, bei Picknick, Kaffee und Kuchen.
Genießen Sie Sommer, Sonne, Musik und Natur zwischen Findlingen und Skulpturen.

Mitwirkende:

Schulchor Neuseddin, Fresdorfer Chor „Knapp daneben“; DORV-Chor Seddin; Gospelchor Brück

8.

Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Sylvana Kropstat

Beratungsstelle für Menschen mit Demenz
und ihre Angehörigen
Niemegker Straße 37
14806 Bad Belzig
Tel: 0152/22543278
sylvana.kropstat@diakonissenhaus.de



Mein Name ist Sylvana Kropstat. Seit März 2010 berate ich Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in Bad Belzig.

Aufgewachsen bin ich in Jüterbog. Danach, begann ich in Marburg (Hessen) Pädagogik zu studieren. Nach meinem Abschluss wollte ich unbedingt in meine Heimat zurückkehren, denn hier wohnt meine Familie und mein engster Bekanntenkreis.

Mit meiner Arbeit in der **Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen**, möchte ich Ihnen Informationen zum Thema Demenz vermitteln. Als Angehöriger kann Ihnen das helfen, zu verstehen, warum sich der Lebenspartner, die Eltern oder Großeltern so verhalten, wie sie es tun und wie man trotzdem wertvolle und erfüllte Jahre zusammen verbringen kann, ohne die Menschen nur auf ihre Erkrankung zu reduzieren. Die Probleme, welche im Zusammenleben mit Menschen mit Demenz auftreten können, sind vielfältig und unterscheiden sich je nach Persönlichkeit. Sie sind aber auch abhängig vom Stadium der Demenz, von äußeren Lebensumständen und der Persönlichkeit der Bezugspersonen. Hierbei ist es wichtig, individuelle Lösungen zu finden, um die Würde des Betroffenen zu wahren und seine Eigenständigkeit solange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Gern unterstütze ich Sie beim Ausfüllen von Formularen, der Beantragung der Pflegestufe, dem gemeinsamen Ausfüllen einer Patientenverfügung oder einer Vorsorgevollmacht oder auch dabei, Entlastung für sie, als pflegender Angehöriger zu finden. Dazu gibt es vielfältige Angebote wie z.B. die ambulante Hauskrankenpflege, Tagesstätten sowie stationäre Angebote oder auch Hilfe durch qualifizierte, ehrenamtliche Betreuer.

Sie müssen die neue Situation in der Familie, den Umgang, das Verstehen und den vielen „Papierkram“ nicht alleine bewältigen. Ich stehe Ihnen zur Seite. Die Beratung ist kostenlos und kann telefonisch bzw. nach Absprache auch in der Beratungsstelle oder bei Ihnen zu Hause erfolgen.

Besonders für die Entlastung der Angehörigen in der Häuslichkeit suchen wir stets **geduldige, kreative und zuverlässige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer**, welche Freude am Umgang mit Senioren haben. Angehörige haben dann ein paar Stunden Zeit, um eigenen Interessen und Hobbys nachzugehen oder den immer wieder aufgeschobenen Arzttermin endlich wahrzunehmen. Die Helferinnen und Helfer werden in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft für ihre anspruchsvolle Aufgabe geschult. Wenn Sie als ehrenamtlicher Helfer tätig werden wollen, können sich gern bei mir melden.

Sylvana Kropstat
Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen
Niemegker Straße 37
14806 Bad Belzig
Tel: 0152/22543278
sylvana.kropstat@diakonissenhaus.de

Sprechstunde in Werder/ Havel:

Pflegestützpunkt Werder
Am Gutshof 7
14542 Werder/ Havel

jeden Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr

Sprechstunde in Beelitz:

Beratungszentrum
Clara-Zetkin-Straße 196
14547 Beelitz

jeden Mittwoch 13:00 bis 15:00 Uhr

Tag der offenen Tür



Herzliche Einladung in die Johanniter-Dienststelle in Beelitz

Wo: Trebbiner Straße 22, 14547 Beelitz (Ärztehaus)

Wann: Dienstag, 25. Juni 2013 von 10:00 – 14:00 Uhr

Die Bereiche Ambulante Pflege, Erste Hilfe Ausbildung, Fahrdienst, Hausnotruf, Mobiler Notruf und Rettungsdienst stellen sich vor. Es erwarten Sie Einblicke in die einzelnen Arbeitsbereich sowie den Arbeitsalltag der Johanniter.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Sie sind herzlich eingeladen.

Besuchen Sie uns mit der ganzen Familie!

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband
Potsdam-Mittelmark-Fläming

Trebbiner Straße 22
14547 Beelitz
Tel. 033204 6285-0

**DIE
JOHANNITER** 
Aus Liebe zum Leben

Ende der nichtamtlichen Bekanntmachungen

Rechtsanwalt
Hans-Ullrich Schneider

Potsdamer Straße 6 · 14552 Michendorf (gegenüber Parkplatz am Bahnhof)

Tel.: 03 32 05/53 90 11 · **Fax:** 03 32 05/53 90 12 · **Funk:** 0172/3045679
E-Mail: RA_H.-U.Schneider@t-online.de · **Homepage:** www.anwaltskanzlei-michendorf.de

Sprechzeiten:

Mo. 16.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte

Verkehrsunfallrecht · Baurecht · Familienrecht
Mietrecht · Arbeitsrecht · Strafrecht



**Mach es wie Lars.
Mach was für mehr Rente!**

Achtung, Unisex-Tarife: Sichern Sie sich jetzt noch den günstigen Männer-Tarif in der privaten Rentenversicherung – und sparen Sie bis zu 5.000 €!

Nur noch 2012. Am besten gleich Ihr Angebot abholen.

Vertrauensmann

Karl Kaiser

Telefon 033205 269553
Karl.Kaiser@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Karl.Kaiser
Damhirschstraße 5
14552 Michendorf

Sprechzeiten:

Mo., Mi. 17.00–20.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Vertrauensmann

Dirk Hase

Telefon 033204 63488
Telefax 033204 63487
Dirk.Hase@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Dirk.Hase
Seddiner Straße 588
14552 Michendorf/ OT Stücken

Sprechzeiten:

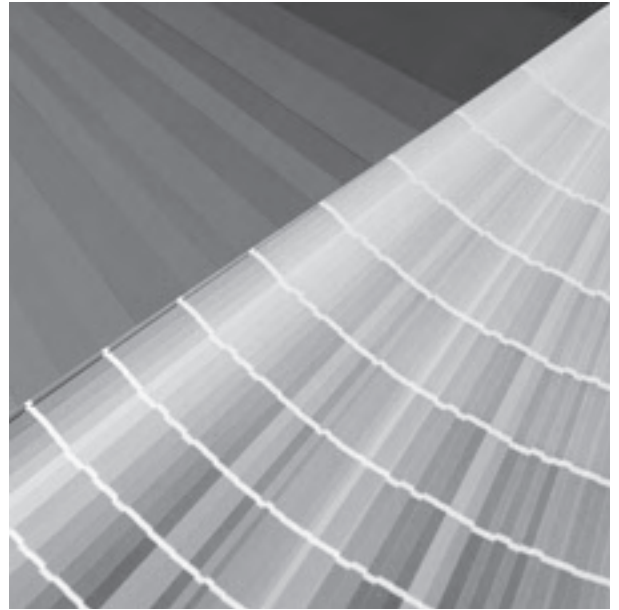
Termine nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

PRINTPRODUKTE

MIT UNS PUBLIZIEREN SIE KREATIV & FLEXIBEL



TASTOMAT Druck GmbH

Landhausstraße, Gewerbepark 5 · 15345 Petershagen / Eggersdorf
e-mail info@tastomat.de · Telefon 03341/41 66-0
www.tastomat.de